Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 305.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1⅓ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 4. Mai.

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Amtliches

Berlin, 2. Mai. Der König hat den bish. Ober-Reg.-Rath und Dirig. der Kirchen- und Schulabth. bei der Reg. zu Oppeln, Julius Ballhorn, zum Direktor des Konsistoriums der Provinz Preußen unter Verleihung des Charakters als Konsistorial-Präsident mit dem Range eines Rathes III. Klasse ernannt.

Am Gymnasium in Essen ist dem Oberlehrer Dr. Friedrich Wilhelm Conrads der Professortitel und dem ord. Lehrer Clemens Plagge das Prädikat „Oberlehrer" beigelegt worden.

Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Ger.-Ass. Klosz bei dem Kreisger. in Bartenstein, mit der Funktion als Ger.-Kommiss. in Kreuzburg, der Ger.-Ass. Zitelmann bei dem Kreisger. zu Stargard i. P., mit der Funktion bei der Ger.-Deputation in Pyritz, der Ger.-Ass. Hecht bei dem Kreisger. in Kaukehmen, der Ger.-Ass. Ilse bei dem Kreisger. in Wanzleben, mit der Funktion als Ger.-Kommiss. in Egeln, der Ger.-Ass. Koch bei dem Kreisger. in Templin, mit der Funktion als Ger.-Kommiss. in Zehdenick, der Ger.-Ass. v. Kameke bei dem Kreisger. in Jüterbog, mit der Funktion als Ger.-Kommiss. in Luckenwalde, und der Ger.-Ass. Wagner bei dem Kreisger. in Wongrowitz. Der Ger.-Ass. Scholl ist zum Friedensrichter bei dem Friedensger. in Neumagen ernannt.

Telegraphische Nachrichten.

Haag, 2. Mai. Wie eine hier eingetroffene offizielle Depesche aus Buitenzorg vom heutigen Tage meldet, ist der General van Swieten mit seinem Stabe dort eingetroffen. Der Gesundheitszustand in Batavia ist ein befriedigender.

Bern, 2. Mai. Die militärische Besetzung des Dorfes Brislach im berner Jura, welche in Folge der durch die Ultramontanen veranlaßten Unruhen für nothwendig erachtet war, ist wieder aufgehoben, jedoch bleibt eine Kompagnie auf Piquet gestellt.

Lissabon, 2. Mai. Nach hier eingegangenen brasilianischen Nachrichten hat sich der verhaftete Bischof Vital d'Olinda fortdauernd geweigert, das Interdikt aufzuheben, welches er gegen die geistlichen Brüderschaften der Provinz Pernambuko, wie bekannt, verhängt hat, weil dieselben Freimaurer unter sich aufgenommen hätten. Der päpstliche Nuntius hat den mehrfach erwähnten Brief des Kardinal-Staats-Sekretärs Antonelli, durch welchen angeblich eine Beseitigung des Interdikts zwischen dem Papste und der kaiserlich brasilianischen Regierung herbeigeführt werden sollte, nicht publizirt. Dem Bischof Vital d'Olinda hat sich in seinem Auftreten der Bischof von Pará angeschlossen und macht seine weiteren Maßnahmen von den Erkundigungen abhängig, die er direkt in Rom einholen werde.

Athen, 3. Mai. Comunduros hat dem Könige gestern ein Memorandum vorgelegt, in welchem er das Verlangen stellt, daß von seiner Amtsführung jeder unberechtigte Einfluß fern gehalten bleiben und eine Aenderung in der auswärtigen Politik eintreten müsse; andernfalls sehe er sich außer Stande, den Auftrag des Königs, ein neues Ministerium zu bilden, auszuführen.

Posen-Rokietnica-Schneidemühl.

DAC. Berlin, 2. Mai. In der gestern Abend stattgehabten Sitzung der Eisenbahn-Anleihe-Kommission wurde die Spezialdiskussion über die Pommerschen Eisenbahnen begonnen, welche von der Station Rokietnica der Stargard-Posener Eisenbahn über Schneidemühl nach Belgard mit der Abzweigung nach Ulrichsstadt, von da einerseits über Schlawe nach Rügenwalde und Rügenwaldermünde, andererseits über Stolp nach Stolpmünde führen soll. Gegen die Bewilligung sprachen die Gegner der Staatsbahnen die Abgg. v. Benda, Stengel und Dohrn. Der Regierungs-Kommissar, Ministerial-Direktor Weißhaupt gab mit Rücksicht auf die laut gewordenen Befürchtungen über die den betheiligten Privatbahnen dadurch entstehende Konkurrenz beruhigende Erklärungen ab, da der Staat die Oberschlesischen Eisenbahnen vollständig in Händen habe. Auch suchte der Regierungskommissar diejenigen Bedenken zu beseitigen, welche von der vor einiger Zeit hier anwesenden posener Deputation erhoben waren. Die Staatsregierung werde den Wünschen dieser Deputation so viel als thunlich entgegenkommen. Die Kommission faßte in ihrer gestrigen Sitzung noch keinen Beschluß, vertagte vielmehr die Diskussion auf heute Abend.

(##) Berlin, 3. Mai. Die Kommission für die Berathung des Gesetzentwurfs betreffend eine Anleihe von 50,600,000 Thlr. zu Eisenbahnzwecken nahm in ihrer gestrigen Sitzung auch nach der Fortsetzung der Berathung mit Majorität die Bahnlinie Rokietnica-Schneidemühl-Colberg ɩc. ɩc. definitiv an, nachdem eine kleine Aenderung beliebt war. Der Referent Abg. Berger bemerkte nämlich, daß es auffallen müsse, warum man grade Rokietnica gewählt habe, ihm scheine der Ausgangspunkt Posen doch zweckmäßiger und er wünsche die Gründe zu hören, welche die k. Staatsregierung veranlaßt hätten, grade den Ausgangspunkt Rokietnica zu wählen, wie der Herr Kriegsminister sich zur Bahn verhalten habe, und ob der Einfluß der Oberschlesischen Bahn durch die Ueberführung auf die Posen-Stargarder Bahn nicht eine Schädigung für den Verkehr mit sich bringen würde. Der Reg.-Kommissar theilte nun mit, daß die Petitionen meistens von der irrigen Ansicht ausgingen, als solle die Bahn in Rokietnica ihre Endschaft erreichen und nur die Posen-Stargarder Bahn den Transport übernehme. Dies sei falsch. Man beabsichtige alle Züge direkt vom Zentralbahnhofe in Posen abzulassen, und ebenso die von Pommern kommenden bis dorthin zu führen, um daß die neue Linie an irgend einem Punkte zwischen Rokietnica und Posen auf das Gleis der Posen-Stargarder Bahn geführt und dieses mit benutzt würde. Der andere Weg um die Stadt Posen herum, durch die Festungswerke mit Ueberschreitung der Warthe, sei ein sehr kostspieliger und der dort zur disposition stehende Raum sehr beschränkt. Der jetzigen Linie Posen-Inowraclaw habe die Strecke mit der Warthebrücke durch die Stadt wohl über eine Million gekostet. Nun müsse man aber erwägen, daß Posen-Slupce in sicherer Aussicht stände, die einen bedeutenden Transport aus Polen und Rußland herbeiführen würde, ebenso werde die direkte Linie Bromberg-Posen in Aussicht zu nehmen sein. Es sei daher nicht zweckmäßig erschienen, durch eine 4. Bahn diesen engen Raum um die Stadt herum noch unnöthig mehr zu beschweren und habe man daher lieber statt dessen den anderen billigeren Weg an die Stargard-Posener Bahn gewählt. Der Herr Kriegsminister habe ja durch Unterzeichnung des Gesetzes seine Zustimmung gegeben. Auch die Befürchtungen in Betreff des Einflusses der Oberschlesischen Bahn wiederlegt der Reg.-Kommissar auf das Klarste. Abg. v. Tempelhoff erklärte diesen Anführungen des Herrn Reg.-Kommissars nichts entgegenstellen zu können. Abg. Witt fügte nur noch hinzu, daß die königl. Staatsregierung, da die Details der Bahn noch nicht festgestellt seien, doch vielleicht die projektirte Linie rechts bei Obornik über die Warthe und dann mit einer Schwenkung nach Rogasen zu über Chodziesen nach Schneidemühl führen möge, welche ihm unter den gegebenen Umständen als eine zweckmäßigere erscheine, und auch bereits von der Pommerschen Zentralbahn s. Z. projektirt worden sei. Nach weiterer Diskussion beschloß die Kommission auf Antrag des Referenten der Regierungsvorlage die Zustimmung zu ertheilen, mit der Aenderung, daß nicht Rokietnica selbst, sondern ein Punkt zwischen Posen und Rokietnica an der Stargard-Posener Bahn als der Ausgangspunkt bezeichnet wurde. Die anderweitige Verhandlung über die Strecke von Schneidemühl nach Pommern dürfte von weniger Interesse für die Provinz Posen sein, und wird sich aus dem späteren Bericht ergeben.

Zur Lage in Spanien.

Bereits am Sonnabend Abend lief ein vom 1. Mai datirtes Telegramm der Madrider Korrespondenzia hier in Posen ein, welches ohne weiteren Zusatz den Einzug Marschall Serrano's und General Concha's in Bilbao meldete. Bis heute liegen seltsamer Weise noch keine Details zu jener so frappirenden Depesche vor, außer einer Ergänzung des „W. T. B.", welche besagt, daß der Einzug unter allgemeinem Jubel der Bevölkerung von Bilbao vor sich gegangen sei.

Sollte sich die Nachricht, was nicht unwahrscheinlich ist, in ihrem vollen Umfange bestätigen, so wäre damit den Berichterstattern auf dem Kriegsschauplatze im Norden Spaniens ein arger Streich gespielt, der vollständig „wider die Abrede liefe", denn die jüngsten Somorrostro-Santander- oder Castro di Urdiales-Korrespondenzen der hervorragendsten Journale versicherten bis zur letzten Stunde, daß die Entsetzung Bilbaos durch die republikanischen Truppen vorläufig in weitem Felde stünde, ja daß nicht einmal an ein längeres Halten dieses Platzes gedacht werden könnte. Da wir jene Korrespondenzen, so weit sie von Interesse waren, ganz oder im Exzerpte unseren Lesern mitgetheilt haben, sind wir jetzt, in einem Augenblicke wo Bilbao entweder schon wirklich von den Serrano'schen Truppen eingenommen ist, oder aber wo dieser Akt doch als ganz unmittelbar bevorstehend bezeichnet werden muß, genöthigt, in Nachstehendem ein Schlüssel zu jenen so unerwarteten Vorgängen vor Bilbao zu geben.

Nachdem am Dienstag und Mittwoch voriger Woche die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten, wie gemeldet, durch massenhaftes Batteriefeuer der Republikaner erfolgt war, richtete sich das Hauptaugenmerk der republikanischen Führer darauf, mit aller Energie die Carlisten aus ihren befestigten Positionen an der Gebirgskette vor Valmaseda, in welche sie durch vorausgegangene Tirallieurplänkeleien und nachfolgende Vorstöße, welche schon den Namen Schlachten verdienen, geworfen worden waren und wo sie sich nach Kräften verschanzt hatten, in der Richtung nach Valmaseda hin zurückzudrängen, um so freiere Hand zur Entsetzung Bilbao zu bekommen. Die Besetzung von Montellano durch die Avantgarden Serrano's stellte die Verbindung der Serrano'schen mit der Concha'schen Armee her und nachdem die Avantgarde der letzteren unter General Echague die Höhen von Valmaseda, das heißt die Paßhöhe zwischen dem Somorrostro- und dem Cadagua-Gebiete bei Avellameda genommen hatte, war das Cadaguathal von den Carlisten nicht mehr zu behaupten und Valmaseda nebst allen weiter westlich gegen Santander hin belegenen Positionen der Carlisten von Bilbao abgeschnitten.

Jetzt konnte General Echague, wie ein Blick auf eine einigermaßen genaue Karte vom Kriegsschauplatze belehrt, seinen Marsch auf Bilbao ungestört fortsetzen und umging außerdem zu gleicher Zeit die carlistischen Stellungen von Galdames, welche den Frontangriffen Serrano's von Somorrostro aus so energischen Widerstand geleistet hatten. Diese mußten dadurch haltlos werden und die Carlisten räumten daher die für uneinnehmlich gehaltenen Positionen, welche sofort von den Regierungstruppen okkupirt wurden.

Die Nachricht hiervon erregte, wie telegraphisch gemeldet wurde, bei ihrem Eintreffen in Madrid kolossalen Jubel und dürfte möglicher Weise zu der uns etwas verfrüht erscheinenden Allarmnouveauté von der Einnahme Bilbao's geführt haben.

Da die Höhen westlich von Bilbao nunmehr in den Händen der Regierungstruppen sind, ist es klar, daß die karlistische Zernirung von Bilbao zerstört ist und allerdings jeden Augenblick ein Vorstoß Serrano's auf Bilbao und somit eine Entsetzung desselben zu erwarten ist. Daß dies aber ohne heiße Kämpfe abgeht, ist nicht anzunehmen.

Der karlistischen Armee ist, im Falle Bilbao thatsächlich in die Hände der Republikaner geräth, noch lange nicht der Rückzug abgeschnitten. Sie wird sich in die Richtung nach Durango hin rückwärts konzentriren und sich von dem Gros der Republikaner verfolgen lassen, um an geeigneter Stelle eine offene Feldschlacht anzunehmen. Uebrigens ist es auf der anderen Seite nicht unwahrscheinlich, daß die Karlisten, nachdem ihre Pläne mit Bilbao in's Wasser gefallen sind, sich unterwerfen, vorausgesetzt, daß ihnen Amnestie garantirt wird. Das wäre das Wünschenswertheste für das verwüstete, schwergeprüfte Land. H.

Nachdem wir vorstehenden Artikel bereits niedergeschrieben hatten, trafen im Augenblicke als wir im Begriff standen unter die Presse zu gehen, noch folgende Telegramme ein, von denen die ersten beiden die Einnahme Bilbao's zwar bestätigen, ohne jedoch das Faktum selbst irgendwie zu erklären. Die Drahtmeldungen lauten:

Paris, 3. Mai Abends. Ein Telegramm des Journal „Soir" aus Bayonne vom heutigen Tage bestätigt die Nachricht von der Entsetzung Bilbaos. Zwölf Kanonen und eine große Anzahl karlistischer Gefangener sind in die Hände der Regierungstruppen gefallen.

London, 3. Mai, Abends. Der „Observer" meldet, bei dem hiesigen Vertreter der spanischen Regierung sei gestern Abend ein amtliches Telegramm eingegangen, welches den Einzug des Marschall Serrano in Bilbao bestätige.

Madrid, 2. Mai, Mittags. Die amtliche „Gaceta" meldet, nach der letzten Depesche Castro d'Urdiales von gestern Nachmittag 1 Uhr sei die Armee in Portugalete eingetroffen. Spätere Telegramme vom Marschall Serrano habe die Regierung noch nicht empfangen, weil nach der Verlegung des Hauptquartiers nach Portugalete der Telegraph für den Militärdienst noch nicht eingerichtet sei. — Nach Mittheilungen von gestern Abend, welche dem „Imparcial" zugegangen sind, wäre Marschall Serrano um 3½ Uhr in Portugalete eingetroffen, aber sofort wieder in der Richtung auf Bilbao zu abgegangen, wohin auch die Generale Concha und Lazerna ihren Marsch gerichtet hätten.

— 2. Mai, Abends. Offizielle der Regierung zugegangene Nachrichten melden den gestern erfolgten Einzug des Marschalls Serrano in Portugalete. — Zwei Divisionen sind unter seinem Oberbefehl auf das rechte Ufer des Nervion gegangen. Die Karlisten haben Castrejana verlassen. Das dritte Korps unter dem General Concha hält die Höhen von Santa Agueda besetzt. Die Karlisten verdoppeln das Feuer auf Bilbao, welches von der Stadt lebhaft beantwortet wird. — Ein Telegramm des Marschalls Serrano aus Portugalete vom heutigen Tage berichtet ferner: Der General Concha hat mir angezeigt, daß einige Freiwillige aus Bilbao zu ihm gekommen seien, um ihm zu melden, die Karlisten hätten alle ihre Stellungen verlassen, und daß er selbst die Brücken bei Burcena und Castrejana rekognosziren wollte, um seine Truppen über den Fluß zu setzen. Ich habe ihm geantwortet, er solle zuerst mit seinem Armeekorps nach Bilbao marschiren. — Die Regierungstruppen ziehen noch immer bei Portugalete über den Nervion, um auf der andern Seite gegen Bilbao vorzugehen. — Die aus Privatquellen stammenden Nachrichten, nach denen der Marschall Serrano bereits seinen Einzug in Bilbao gehalten haben sollte, bestätigen sich hiernach bis jetzt nicht.

(Siehe auch die Karlistendepesche unter Paris vom 4. d. M.)

Vom Landtage.

57. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 2. Mai 11 Uhr. Am Ministertisch Dr. Falk, Graf zu Eulenburg und Camphausen mit zahlreichen Kommissarien.

Von den Ministern der Finanzen und des Handels ist ein Gesetzentwurf betreffend die Vermehrung des Betriebsmaterials der Staatseisenbahnen eingegangen,

Die dritte Berathung der evangelischen Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die alten Provinzen veranlaßt den Abg. Haenel (Professor der Rechte zu Kiel, Fortschrittsmann) zu folgender Bemerkung: Auch ich und meine politischen Freunde begrüßen diese Vorlage mit Freuden, weil sie den endlichen und korrekten Ausgleich zwischen den Staatsansprüchen und den verfassungsmäßigen Ansprüchen der evangelischen Kirche enthält. Diesen Ausgleich halte ich für einen Präcedenzfall von entscheidender Wirkung, da derselbe über das Gebiet des gegenwärtigen Gesetzes weit hinausreicht. Daß dies thatsächlich der Fall ist, will ich Ihnen an einem Beispiele erläutern. Durch k. Erlaß vom 11. August 1869 wurde für die evangelisch-lutherischen Gemeinden Schleswig-Holsteins eine Gemeindeordnung gegeben, im Jahre 1871 in eine Probstei- und Gesammtsynodal-Ordnung eingetreten. Die letzteren beiden sind nicht ins Leben getreten, die Gemeindeordnung aber ist durch das Konsistorium ausgeführt worden und steht heute thatsächlich in Wirksamkeit. Während nun die kirchlichen Ordnungen älterer Zeit in Schleswig-Holstein mit der Gesetzgebung des Staates auf das Engste verknüpft sind, geht der Erlaß von 1869 in der Nichtberücksichtigung landesherrlicher Bestimmungen so weit, daß er einige geradezu aufhebt. In Folge dessen besteht gegenwärtig in Schleswig-Holstein ein Zustand, welcher mit den Anschauungen des Staates, wie dieselben auch in dem Erlaß vom 10. September 1873 ausgesprochen sind, im direkten Widerspruch steht. Die Staatsregierung hat somit selbst ein Interesse, diesen Widerspruch zu beseitigen und die uns vorliegende Gemeindeordnung auch auf die übrigen Provinzen auszudehnen.

Kultusminister Dr. Falk: Der Abg. Dr. Haenel hat in seinen Auffassungen vollständig Recht. Ich habe zunächst der schleswig-holsteinischen Kirchenverfassung keine weitere Entwickelung angedeihen lassen, weil ich mich für verpflichtet hielt, erst abzuwarten, welchen Gang die Förderung derselben Angelegenheit in den alten Provinzen des preußischen Staates nehmen würde. Inzwischen habe ich Anordnungen getroffen, daß den Provinzialbehörden von Schleswig-Holstein die Angelegenheit nach denselben Gesichtspunkten zur Erörterung gestellt wird, die dieser Vorlage zu Grunde liegen.

Abg. Miquel referirt noch über einige Petitionen, welche durch das vorliegende Gesetz für erledigt erklärt werden.

In der Spezialdebatte werden die einzelnen Artikel fast ohne Debatte unverändert angenommen; nur beim Art. 8. wiederholt Techow die bereits gestern gestellten Fragen bezüglich der Vermögensverwaltung und zwar besonders bezüglich des Aemterkirchenfonds und des fiskalischen Patronats, die gestern nicht genügend beantwortet sind. Der Kultusminister erwidert, daß gestern der Aemterkirchenfonds nicht speziell genannt worden sei, daß also auch darauf keine Antwort erfolgen konnte. Die Bestimmungen der Synodalordnung sind allgemeine und werden auch auf diesen Fonds Anwendung finden. Bezüglich der Frage des fiskalischen oder staatlichen Patronats hat der Regierungkommissar gestern keine Einschränkung ausgesprochen, sondern nur die verschiedenen Arten des fiskalischen Patronats charak-

terisirt. Im Uebrigen wird der Fiskus alternirend auf sein Patronat verzichten. Daß diese Angelegenheit möglichst rasch erledigt werden soll, versteht sich von selbst; die Erledigung steht aber natürlich im Zusammenhang mit den Beschlüssen des Landtages.

Der Gesetzentwurf wird dann definitiv im Ganzen mit sehr großer Mehrheit angenommen.

Desgleichen das Fischereigesetz in dritter Berathung, ferner die Gesetzentwürfe, betreffend die Aufhebung der gesetzlichen Erbfolge nach der Magdeburger Polizeiordnung vom 3. Januar 1688, der revidirten Willkür der Stadt Burg vom 3. Februar und konfirmirt den 16. März 1698, sowie des märkischen Erbrechts in dem 1. und 2. Jerichowschen Kreise, und betreffend die Aufhebung des Homagialeides in erster und zweiter Berathung.

Es folgt die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Betheiligung der Staatsbeamten bei der Gründung und Verwaltung von Aktien-, Kommandit- und Bergwerksgesellschaften.

§ 1 lautet: Unmittelbare Staatsbeamte dürfen ohne Genehmigung des vorgesetzten Ressortministers nicht Mitglieder des Vorstandes, Aufsichts- oder Verwaltungsraths von Aktien-, Kommandit- oder Bergwerksgesellschaften sein, und nicht in Komites zur Gründung solcher Gesellschaften eintreten. Die Genehmigung ist fortan zu versagen, wenn die Mitgliedschaft mittelbar oder unmittelbar mit einer Remuneration oder mit einem anderen Vermögensvortheile verbunden ist."

Hierzu beantragt 1) Kalle, die Worte „Aktien-, Kommandit- oder Bergwerksgesellschaften" zu ersetzen durch das Wort „Erwerbsgesellschaften".

2) Schmidt (Sagan), Alinea 2 so zu fassen: „Eine solche Mitgliedschaft ist gänzlich verboten, wenn dieselbe mittelbar oder unmittelbar mit einer Remuneration oder mit einem anderen Vermögensvortheile verbunden ist. Jedoch können die vor der Publikation dieses Gesetzes bereits ertheilten Genehmigungen, sofern sich aus der Benutzung derselben keine Unzuträglichkeiten ergeben haben, bis zum 1. Januar 1876 in Kraft belassen werden."

Abg. Schmidt empfiehlt sein Amendement, nachdem er seine Befriedigung über die Vorlage, insbesondere darüber ausgesprochen, daß sie auf besoldete und unbesoldete Staatsbeamte Anwendung finden solle, während der frühere Entwurf nur von besoldeten gesprochen habe.

Geh. Rath Herrfurth: Die Frage, ob eine solche Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen sei, ist von der Regierung nicht unerwogen geblieben, jedoch schließlich verneint worden. Es steht einer solchen Bestimmung schon ein prinzipielles Bedenken entgegen; das Gesetz kann eine rückwirkende Kraft nicht haben, weil die den Beamten ertheilte Genehmigung nur als eine stets widerrufliche ertheilt worden ist. Ueberdies aber würde es eine große Härte sein, solchen Beamten, welche bereits längere Zeit eine Nebeneinnahme bezogen, dieselbe auf einmal zu entziehen und sie vor die Alterabtive zu stellen, entweder aus dem Staatsdienste zu treten, oder auf das Nebeneinkommen zu verzichten. Auch Art. 16 des Reichsbeamtengesetzes hat denjenigen Reichsbeamten, welchen die Betheiligung bei der Gründung und Verwaltung von Privatgesellschaften bereits gestattet war, dieselbe nicht entzogen. Die Annahme der eingebrachten Amendemens würde deshalb das Zustandekommen des Gesetzes nicht wenig erschweren und sind ähnliche Amendements bei einer früheren Gelegenheit in der That abgelehnt worden. Ich bitte Sie, die Anträge der Abgg. Schmidt und Kalle auch jetzt abzulehnen.

Abg. Lasker: Ich würde Sie bitten, die beiden Amendements der Abg. Schmidt und Kalle anzunehmen; das letztere darum, weil das Objekt, bei welchem die Beamten sich nicht betheiligen dürfen, im Reichsgesetze so geordnet ist wie hier. Ich verstehe, daß einige Herren die Regierungsvorlage darum vorziehen würden, weil sie die Betheiligung an den Genossenschaften nach dem System Schulze-Delitzsch vorziehen. Ich lasse dahingestellt, wieweit diese Betheiligung nach der Interpretation der Regierungsvorlage ausgeschlossen sein würde. Im Reichstage ist diese Frage offen gelassen worden und irre ich nicht, so wurde vielfach angenommen, daß durch den Wortlaut jenes Gesetzes die Betheiligung an den Genossenschaften nach dem System Schulze nicht ausgeschlossen sei. Wir könnten leicht Auskunft darüber erhalten, ob den zahlreichen Postbeamten die Fortführung ihrer bezüglichen Stellungen an den Genossenschaften dieser Art gestattet worden ist. Ich würde aber nicht gern zwei Arten von Beamten einführen. Die Reichsbeamten sind ganz in dieselbe Stellung gebracht worden wie die Staatsbeamten, soweit das öffentliche Interesse in Frage kommt. Dies Prinzip ist von uns für so wichtig gehalten worden, daß sogar das Zustandekommen des Reichsbeamtengesetzes allein durch dieses Prinzip gefährdet war, und deswegen haben wir von einer Session zur anderen verlangt, daß es gesetzlich gehandhabt würde, bis diese Gleichstellung herbeigeführt ist, ebenso gut hätte auch hier diese Gleichstellung herbeigeführt werden können. Sodann empfehle ich die Annahme des Antrages Schmidt. Die Regierung will einen Unterschied machen für die Beamten, welche bereits solche Stellungen erhalten haben und will sich selbst die Prüfung vorbehalten, ob eine Schädigung des öffentlichen Interesses herbeigeführt werde oder nicht, das halte ich für durchaus unmöglich, so lange wir im Gesetze nicht ein objektives Merkmal der Kritik aufstellen. Da wir einmal die Betheiligung der Beamten als dem öffentlichen Interesse widersprechend bezeichnet haben, können wir doch nicht die Entscheidung darüber der Regierung überlassen, ob im einzelnen Falle das Interesse gefährdet wird oder nicht. Zwei Momente kommen in Betracht: das eine ist nicht im eminenten Sinne öffentlicher Natur; es bezieht sich darauf, inwieweit der Beamte durch Nebenbeschäftigung abgehalten wird, sein Hauptamt gehörig auszufüllen. Das ist eine Zeitfrage, betrifft die Ausnutzung der Kräfte und tritt auch bei solchen Aemtern ein, mit denen nicht eine Remuneration verbunden; darin haben wir es der Regierung völlig in die Hand gegeben, daß sie als vorgesetzte Behörde entscheidet, ob eine Beeinträchtigung eintritt oder nicht. Sodann scheidet das Gesetz einen zweiten Fall aus, in welchem erklärt wird, es widerspreche der öffentlichen Wohlfahrt, daß ein Beamter gegen Entschädigung an Privatgesellschaften Theil nimmt. Dies allein ist der Grund des Verbots und aus diesem Grunde sollte nicht die Regierung darüber entscheiden, ob in einem bestimmten Falle das öffentliche Interesse oder das der Beamten leidet. Die entgegengesetzte Ansicht mag einer wohlwollenden Gesinnung entspringen; ich möchte aber davor warnen nicht für einen großen Theil von Beamten, welche gegenwärtig schon eine solche Stellung angenommen haben, eine so bedeutende diskretionäre Gewalt in die Hände der Regierung zu legen; dies thut sowohl dem öffentlichen Interesse als der Selbständigkeit der Beamten Schaden. Alle Beamten, welche erhebliche Nebeneinnahmen haben, sind ganz in die Hand der Regierung gegeben, weil diese mit einem Federstrich ihnen die Einnahmequelle verschließen kann. Ob, wie der Regierungskommissar behauptete, das Reichsbeamtengesetz eine ähnliche Bestimmung enthält, wie die Vorlage, vermag ich im Augenblick nicht zu sagen; indessen ist in keinem Fall das Uebel so weitgreifend, wie in Preußen, da bei den Reichsbeamten nicht in solchem Umfang eine Betheiligung an Aktiengesellschaften stattfindet und ich bedauere, daß das Reichsbeamtengesetz nicht dem entsprechend geändert ist. Der Herr Regierungskommissar hat weiter behauptet, daß das vom Abgeordnetenhaus im vorigen Jahr angenommene Amendement das Gesetz im Herrenhaus zum Falle gebracht habe. Hier hat sich eine lebhafte Strömung zu Gunsten der Beamtenbetheiligung geltend gemacht, ich habe sogar Theorien entwickeln gehört, wonach Privatgesellschaften auf eine höhere Stufe gebracht würden, wenn von einer Behörde gefordert werden könne, daß sie sich an ihnen betheilige, dadurch würde den unlautern Gesellschaften, wie sie bestehen, ein lauteres Element beigemischt (Heiterkeit). Dies muß ganz ernst behandelt werden, wie alle geistreichen Einfälle auf eine ernste Theorie gebracht werden dürfen. Etwas Aehnliches klang in den Berathungen des Herrenhauses durch. Hätte das Herrenhaus das Gesetz im vorigen Jahre annehmen und nur dieses eine Amendement entfernen wollen, so sind die meisten Mitglieder desselben geschäftsgewandt genug, um zu wissen, daß man in solchem Falle nicht das Gesetz, sondern nur das Amendement ablehnt. Es hat aber in der Zusammensetzung des Herrenhauses im vergangenen Jahre das Interesse für Privatgesellschaften und für Beamte überwogen und die Herren, die sich betheiligt haben, haben dieses Interesse für stark genug gehalten, um einstweilen das Gesetz abzulehnen und haben sich mit dem öffentlichen Interesse abzufinden geglaubt, indem sie eine Resolution angenommen haben. Nun erklärt aber die Regierung, daß sie sich auf den langen Weg, der mit dieser Resolution vorgeschlagen wird, nicht einlassen könne. Nehmen wir also das Gesetz in dem Sinne an, wie wir es für gut halten und überlassen wir es dem Herrenhause, diese Frage vor dem Lande zu verantworten; es will den jetzigen Zustand aufrecht erhalten, den wir und die Regierung für unzuträglich halten. Nehmen wir deshalb das Gesetz an, so wie es die beiden anderen Faktoren für gut halten. Es thut mir im höchsten Grade leid, daß wir ein ganzes Jahr durch dieses Gesetz aufgehalten sind und noch mehr leid thut es mir, daß innerhalb dieses Jahres, wie ich berichtet bin, hohe Staatsbeamte es für gut und passend gefunden haben, derartige auf sie gefallene Wahlen in der Zwischenzeit anzunehmen. (Hört! Hört!) Auch diese Beamten würden jetzt schon unter die Wohlthat des Gesetzes fallen. In den vergangenen Tagen hat wieder ein hoher Beamter diese Wahl auf sich zu lenken gewußt, denn ich nehme nicht an, daß Zwangswahlen vollzogen werden, wodurch die Beamten genöthigt werden, solche lukrative Stellen anzunehmen. (Hört! hört!) Es ist der Polizei-Präsident von Berlin, auf den neulich eine solche Wahl gelenkt worden ist. Sicherlich haben wir das größte Interesse für die Beamten und wollen ihnen durchaus nicht zu nahe treten, wenn wir dieses Gesetz verschärfen: wir meinen aber, daß der Beamte immer seinen höchsten Lohn in seinem Beruf zu finden hat, in dem, was er dem Staate leistet. Wir wollen nicht das Bestreben unterstützen, wonach ein Beamter seine vergangenen Einnahmen erhalten will, obschon er durch diese Befugniß ganz in die Hände des Vorgesetzten gegeben ist. Der Antrag Schmidt sagt mit Recht: Mit den Gegenständen des öffentlichen Interesses und der öffentlichen Sittlichkeit soll man nicht Handel treiben, sondern man soll sie ganz durchführen. Deshalb bitte ich um Annahme dieses Antrages. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Kalle: Nachdem der Herr Abg. Lasker mein Amendement bereits vertheidigt hat, kann ich mich darauf beschränken, zu betonen, daß der von mir vorgeschlagene Ausdruck „Erwerbs-Gesellschaften" vor dem Ausdruck der Vorlage „Aktien- und Kommandit-Gesellschaften" schon deßhalb den Vorzug verdient, weil er sich auf das Objekt der Gesellschaft, letzterer aber nur auf die Form derselben bezieht.

Abg. Rickert: Ich bin mit den Ausführungen des Herrn Abg. Lasker insoweit einverstanden, als sie sich auf den Antrag Schmidt beziehen. Ich glaube, der Herr Regierungs-Kommissar irrt sich darin, wenn er meint, daß die Fassung der Regierungsvorlage mit dem Reichsgesetz übereinstimmt. Im § 16 des Reichsgesetzes heißt es: „Dieselbe Genehmigung ist zu dem Eintritt der Reichsbeamten in den Vorstand, Verwaltungs- oder Aufsichtsrath einer jeden auf Erwerb gerichteten Gesellschaft erforderlich. Sie darf jedoch nicht ertheilt werden, sofern die Stelle mittelbar oder unmittelbar mit einer Remuneration verbunden ist. Die ertheilte Genehmigung ist jederzeit widerruflich." Diese beiden Sätze aneinandergehalten, scheint es mir unzweifelhaft zu sein, daß die Interpretation des Herrn Regierungs-Kommissars eine unrichtige ist. Ich erinnere mich auch bei keiner Stelle der Verhandlungen des Reichstags, soweit ich übersehen kann, daß diese Interpretation von irgend einem Redner adoptirt worden ist. In Bezug auf den Antrag des Herrn Abg. Kalle möchte ich nicht so weit gehen, wie der Herr Abg. Lasker. Wenn es richtig wäre, daß die Genossenschaften, die Schulze-Delitzschen Vorschußvereine, die Konsum-, die Sparvereine und eine Reihe anderer gemeinnütziger Gesellschaften nicht unter den Begriff der Erwerbsgesellschaften fallen, so würde ich nichts dagegen einzuwenden haben. Es scheint mir aber aus den Verhandlungen des Reichstages, sowie aus denen des Herrenhauses, ja aus dem Wesen dieser Gesellschaften selbst unzweifelhaft zu sein, daß sie allerdings mit hineinzubegreifen sind. Der Abgeordnete Schulze selbst hat diese Vorschuß-, Konsum- und Sparvereine auf Erwerb gerichtete Gesellschaften genannt, wie er auch nicht anders konnte; denn die Mitglieder erhalten aus dem Geschäft Dividende, wenn sie auch nur Geschäfte mit ihren eigenen Mitgliedern machen. Nun meine ich, daß wir doch gar kein Interesse haben, weiter zu gehen, als das Interesse des Staatsdienstes reicht und das Interesse der Aufrechterhaltung der Integrität und Autorität unserer Staatsbeamten. Wenn Sie nun in Betracht ziehen, daß von den 4000 Schulze-Delitzschen Genossenschaften der bei weitem größte Theil sich in Preußen befindet und daß dieselben namentlich an kleinen Orten auf die Hilfe der Staatsbeamten angewiesen sind, so werden Sie mit der Annahme des Antrages Kalle für den Fall, daß diese Genossenschaften unter die Erwerbsgesellschaften fallen, einen sehr tiefen und schädlichen Eingriff in die Entwickelung dieser Genossenschaften machen, Sie würden eine Reihe von Sparvereinen, ich will nicht sagen zu Grunde richten, aber schädigen und beengen. Ich behaupte, weder das Interesse des Staatsdienstes, — denn auch hier ist die Genehmigung der oberen Behörden erforderlich — noch das Interesse an der Integrität und Autorität des Beamtenstandes erfordert es, daß wir so weit gehen, und daher bitte ich Sie, den Antrag Kalle abzulehnen.

Abg. Kanngießer: Ich bitte Sie dringend, das Amendement des Abg. Schmidt anzunehmen. Der Herr Minister des Innern selbst hat seiner Zeit im Herrenhause ausgeführt, daß diejenigen Beamten, welche neben ihrer amtlichen Stellung bei einem Privatunternehmen sich betheiligten, dem Publikum gegenüber in eine schiefe Lage kämen. Er sagte ferner, es wäre eine derartige Vereinigung staatlicher und Privat-Interessen der Staats-Regierung nicht angenehm, weil im Publikum der Glaube erweckt würde, als ob Unternehmungen, bei denen Staatsbeamten sich betheiligen, unter der Garantie der Regierung ständen, was letztere zu verhüten allen Grund habe. Der Herr Regierungs-Kommissar hat davon gesprochen, daß es eine Härte sein würde, Beamten, welche schon längere Zeit eine Nebeneinnahme bezogen hätten, ihnen dieselbe auf einmal zu entziehen. Diese Auffassung kann ich nicht theilen, denn es handelt sich hier nicht um wohlerworbene Rechte der Beamten, sondern nur um solche, welche ihnen auf beliebigen Widerruf ertheilt worden sind. Bei der Einführung der Zivil-Ehe hat doch die Regierung das Prinzip, die Beamten, hier die Geistlichen, für den Verlust ihrer Nebeneinkünfte zu entschädigen, selbst nicht anerkannt. Die industriellen Gesellschaften aber haben kein Interesse, daß die Beamten, welche sie einmal haben, ihnen nicht entzogen werden; sie werden in der Lage sein, das Gehalt derselben so zu vergrößern, daß sie den Staatsdienst quittiren können. Auch das Kalle'sche Amendement bitte ich Sie anzunehmen. Wir wollen eben nicht, daß die Beamten ihre Kräfte mehr dem Genossenschaftswesen, als ihrem staatlichen Berufe widmen. Und dieses Prinzip müssen wir in seiner ganzen Reinheit aufrecht erhalten.

Abg. Lasker: In Beziehung auf das Amendement Kalle will ich nur noch auf einige Bemerkungen zurückkommen, die mein verehrter Nachbar Rickert gemacht hat. Der Name imponirt mir nirgend, ob eine Gesellschaft unter dem Namen der Genossenschaft oder der Aktiengesellschaft auftritt; ich habe weder eine Abneigung gegen diese noch eine solche Liebe zu jener, daß ich meine, wenn eine Gesellschaft unter dieser Firma auftritt, dann sei sie schon erhaben über jede mögliche Kollision. Es giebt zweierlei Genossenschaften: solche, die unbedingt gefördert werden und an denen die Beamten theilnehmen können, das sind namentlich die kleineren Genossenschaften, welche lediglich den Zweck haben, unter einander gewisse Produkte sich billiger zu beschaffen, sich Vorschüsse zu geben und auf diese Weise unter sich selbst nur ihre eigenen Angelegenheiten zu betreiben. Eine große Anzahl anderer dagegen betreibt unter dem Namen von Konsumvereinen einen großen Handel und macht große Geschäfte durch Absatz an dritte Personen, die nicht Mitglieder des Vereins sind. Diese letzteren Genossenschaften unterscheiden sich nur der gesetzlichen Form nach und auch nach ihren Wirkungen von den Aktiengesellschaften, aber in Beziehung auf die Beamten unterscheiden sie sich in keiner Weise. Dies gilt namentlich von allen Produktivgenossenschaften, die von so erheblichem Umfang sind, daß gar kein Grund vorhanden ist, sie anders zu stellen, als andere Aktiengesellschaften. Ich würde gern bereit sein, in der dritten Lesung oder auch heute noch Ausnahmen zu gestatten und solchen Anträgen beizustimmen, welche im Sinne haben, nur die Genossenschaften, die auf mehr als gegenseitige Aushilfe gerichtet sind, auszunehmen; aber der Name „Genossenschaft" darf uns nicht zu Ausnahmen bestimmen. Wir unterscheiden sonst schon zwischen Genossenschaften, welche keine Gewerbesteuer zahlen, und solchen, die sie zahlen. Dies wäre ein Kriterium für die Unterscheidung in dem vorliegenden Gesetz. Ich bitte aber nicht einen Antrag anzunehmen, der nicht das Wesen, sondern den Namen der Gesellschaft, also nur eine äußere Form trifft. Darum gebe ich der Regierungsvorlage so lange den Vorzug, bis mir ein besserer Antrag, als der vorliegende, entgegengebracht wird.

Abg. Windthorst (Meppen) erklärt sich für die Regierungsvorlage, damit eine Gleichheit mit dem Reichsbeamtengesetz hergestellt werde. Für die Vorlage stimme er auch deshalb, weil dieselbe schonend in bestehende Verhältnisse eingreift und weil von der Regierung eher eine zu große Rücksichtnahme als Strenge in dieser Beziehung zu erwarten ist.

Abg. Rickert will, um die Genossenschaften nach dem System Schulze-Delitzsch zu schützen, die Gesellschaften, an denen sich die Staatsbeamten nicht betheiligen dürfen, folgendermaßen bezeichnen: „die unter die Vorschriften des Handels-Gesetzbuches oder des Berggesetzes fallenden Erwerbsgesellschaften."

Abg. Kalle zieht seinen Antrag zu Gunsten des Rickert'schen zurück.

Der Minister des Innern: Die Regierung hält die Betheiligung von Staatsbeamten an Erwerbsgesellschaften nicht für unsittlich, aber für unzweckmäßig, weil die Beamten dadurch in eine schiefe Lage gegenüber dem Publikum und ihren Vorgesetzten kommen. Es wurde vorhin erwähnt, daß der Polizeipräsident v. Madai die Erlaubniß erhalten haben solle, in den Verwaltungsrath einer Eisenbahn — ich weiß im Augenblick nicht, welcher — (es ist die Anhaltiner) einzutreten. Was darüber verhandelt ist, ist folgendes: Herr v. Madai fragte mich, ob es denn absolut unzulässig sei Mitglied des Verwaltungsrathes einer Eisenbahn zu werden; er glaube in dieser Stellung nützlich wirken zu können. Darauf erwiderte ich ihm, es verstände sich aber dann von selbst, daß er nicht einen Pfennig Remuneration empfinge. Das ist Alles, was darüber verhandelt worden ist.

§ 1 wird darauf in folgender Fassung angenommen: „Unmittelbare Staatsbeamte dürfen ohne Genehmigung des vorgesetzten Ressortministers nicht Mitglieder des Vorstandes, Aufsichts- oder Verwaltungsrathes einer unter die Vorschriften des Handelsgesetzbuches oder des Berggesetzes fallenden Erwerbsgesellschaft sein und nicht in Komite's zur Gründung solcher Gesellschaften eintreten." Als Alinea 2 wird das Amendement Schmidt angenommen.

Ohne Debatte werden angenommen: § 2. Solchen unmittelbaren Staatsbeamten, welche aus der Staatskasse eine fortlaufende Besoldung oder Remuneration nicht beziehen, oder welche nach der Natur ihres Amtes neben dieser Besoldung noch auf einen anderen Erwerb hingewiesen sind (Medizinalbeamten u. s. w.), kann die Genehmigung, auch wenn mit der Mitgliedschaft ein Vermögensvortheil verknüpft ist, ertheilt werden, sofern die Uebernahme der letzteren nach dem Ermessen des vorgesetzten Ressortministers mit dem Interesse des Staatsdienstes vereinbar erscheint. § 3. Die ertheilte Genehmigung ist jederzeit widerruflich. Auf einstweilen in den Ruhestand versetzte Beamte finden die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung.

Damit ist die zweite Berathung dieses Gesetzentwurfes erledigt.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzes betreffend das Kostenwesen in Auseinandersetzungssachen, das ohne Debatte genehmigt wird. Eine von der Kommission vorgeschlagene Resolution wird trotz des Widerspruches des Regierungskommissars Präsident Schellwitz vom Hause angenommen. Sie lautet: „Die k. Staatsregierung aufzufordern, einer bestimmten Anzahl der bei den Spezial-Kommissarien beschäftigten vorzüglich bewährten Protokollführer eine angemessene, ihrem Einkommen entsprechende Pensionsberechtigung in ähnlicher Weise, wie dies bezüglich der Kommissarien und Feldmesser bereits geschehen, — beizulegen.

Eine andere, vom Abg. Plath beantragte Resolution, „die k. Staatsregierung aufzufordern, in der Organisation der Spezialkommissionen eine gesetzliche Regelung dahin in Aussicht zu nehmen, daß den Kommissarien Bureaubeamte zugeordnet werden, welche aus der Staatskasse Besoldungen beziehen"; wird, da sie eine Mehrbewilligung in Aussicht nimmt, an die Agrarkommission zur Berichterstattung zurückverwiesen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung, der Gesetzentwurf, betreffend die außerordentliche Tilgung von Staatsschulden, wird auf Antrag des Abg. Rickert ohne Diskussion an die Budgetkommission verwiesen.

Gegen 2 Uhr vertagt sich das Haus bis Montag 11 Uhr. (Verschiedene dritte Lesungen und zweite Berathung der Gesetzentwürfe, betreffend die Verwaltung erledigter Bisthümer und die Deklaration des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung von Geistlichen.)

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin**, 2. Mai. Unverkennbar macht die Bedeutung und Wirkung des bei den Verhandlungen des Reichstages zu Tage getretenen Einvernehmens zwischen der Regierung und der liberalen Partei sich auch bei den gegenwärtigen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses bemerkbar. Ein Gesetz von der Bedeutung wie das über die Synodalordnung würde ohne jenes Einvernehmen sehr erhebliche prinzipielle Erörterungen von Seiten der liberalen Partei veranlaßt haben, wie denn auch diese Eventualität als unzweifelhaft früher von der liberalen Presse in Aussicht gestellt wurde. Schon in der Kommission aber, welche mit der Vorprüfung des Gesetzes beauftragt worden, herrschte das Bestreben nach Entgegenkommen und Verständigung vor, und die Berathungen des Plenums haben lediglich die in der Kommission getroffenen Vereinbarungen ratifizirt. Besonders bemerkenswerth ist dabei, daß auch die konservativen Abgeordneten sich von dieser Verständigung über die Grundlagen des Gesetzes nicht ausgeschlossen haben. Auch Herr v. Wedell-Behlingsdorf, der jüngst noch ein entschiedener Anhänger der Opposition in der kirchenpolitischen Frage war, hat in ausdrücklichem Gegensatz zu Herrn v. Gerlach den Tendenzen des Gesetzes zugestimmt. Man wird darin einen neuen Beweis finden, daß die konservativen Elemente in der Landesvertretung keineswegs einer Taktik zustimmen, wie solche in der Haltung der „Kreuz-Zeitung" gegeben ist. — Das Preßgesetz ist vom Bundesrath zunächst dem Justizausschusse zugewiesen, um die formelle Beschlußfassung über die Annahme in der veränderten Gestalt, in welcher es aus den Berathungen des Reichstages auch gegenüber den letzten Vorschlägen des Bundesraths hervorgegangen ist, vorzubereiten. Inzwischen werden die Bevollmächtigten der einzelnen Regierungen auch die endgültigen Instruktionen ihrer Regierungen in Bezug auf die schließliche Haltung im Plenum einholen. Auch das preußische Staatsministerium und der König von Preußen kommen hierdurch nochmals in die Lage, sich formell über das Preßgesetz schlüssig zu machen. Es beruht auf einem Irrthum wenn hier und da von einer besonderen Sanktion des Gesetzes seitens des Kaisers als Kaiser die Rede ist. Nach der Reichsverfassung wird die Gesetzgebung durch den Bundesrath und den Reichstag geübt und die Uebereinstimmung dieser beiden Organe genügt zum Zustandekommen des Gesetzes. Der Kaiser hat aber in seiner Eigenschaft als König von Preußen schließlich noch über die Zustimmung Preußens im Bundesrath zu entscheiden. Insofern muß die Sache auch in dem jetzigen Stadium nochmals in der preußischen Regierung berathen werden; allerdings nur formell, denn vertraulich hat dieselbe bereits ihre Zu-

stimmung beschlossen. Die Entscheidung im Bundesrath wird jedenfalls im Laufe der nächsten Woche erfolgen. — Von dem k. sächsischen Geheimrath von Witzleben in Leipzig ist soeben eine Biographie des verstorbenen Staatsministers von Zeschau herausgegeben worden, welche für alle politischen Kreise Deutschlands von Interesse sein dürfte, da sie auf die Gründung des Zollvereins und auf die deutsche Politik in den ersten Jahren nach 1848 auf Grund aktenmäßigen und vielfach bisher unbekannten Materials in mancher Beziehung neues Licht fallen läßt.

— Kaiser Wilhelm begiebt sich am 7. d. M., Abends 11 Uhr, nach Wiesbaden, woselbst er bis zum 24. d. verweilen wird. Am Nachmittag des letztgenannten Tages erfolgt die Abreise von dort nach Ems, von wo der Kaiser bereits am nächsten Tage hierher zurückkehrt.

— Heute Mittags 1 Uhr erfolgte auf dem Ostbahnhofe die Ankunft des Kaisers Alexander in Begleitung der Großfürsten Constantin und Alexis und eines zahlreichen Gefolges, worunter Graf Adlerberg und Fürst Dolgoruki. Kaiser Wilhelm, sämmtliche königlichen Prinzen und der Großherzog von Sachsen-Weimar waren zum Empfang anwesend, ferner der russische Botschafter, die Feldmarschälle Graf Moltke und v. Manteuffel. Der Kaiser, der Kronprinz, die Prinzen Carl und Friedrich Carl trugen die russische Feldmarschallsuniform, die übrigen Prinzen die Uniform ihrer russischen Regimenter, sämmtlich russische Orden und Bänder. Kaiser Wilhelm ging dem Kaiser Alexander, welcher die Uniform des preußischen Kaiser-Alexanderregiments trug, nachdem derselbe den Waggon verlassen, mehrere Schritte entgegen, und umarmte denselben, worauf die Begrüßung der Allerhöchsten Herrschaften untereinander erfolgte. Die Großfürsten waren ebenfalls in preußischer Uniform. Der russische Kaiser und die Großfürsten fuhren direkt zur Begrüßung der Kaiserin ins königliche Palais, von da ins kaiserl. russische Botschaftshotel, woselbst die Kronprinzessin und die königl. Prinzessinnen zum Empfang anwesend waren. Vor dem Hotel wird, dem „St.-Anz." zufolge, ein Doppelposten und vor der Thür der kaiserlichen Zimmer ein Posten von zwei Unteroffizieren mit Gewehr bei Fuß aufgestellt. Diese beiden Posten giebt während der Anwesenheit des Kaiser Alexander hierselbst permanent das Kaisers Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1.

Schwerin, 2. Mai. Der Großfürst Wladimir von Rußland und die Prinzessin Marie von Mecklenburg werden sich morgen nach Berlin begeben, wo anläßlich der Anwesenheit des Kaisers von Rußland die Verlobung derselben proklamirt werden wird.

Aus Baden, 29. April. Das erzbischöfliche Kapitelsvikariat hat durch Erlaß vom 23. d. den Pfarrer Dilger von Ueberlingen a. Ried „als Häretiker ab ordine et officio suspendirt, die Pfarrpfründe Ueberlingen a. R. für privirt erklärt und „im Namen des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes namentlich exkommunizirt." Pfarrer Dilger hat sofort die Staatsregierung um Schutz seiner kirchlichen Vermögensrechte angerufen. Es wird im vorliegenden Falle an eine von dem Staatsminister Dr. Jolly am 8. März 1872 gegebene Zusage erinnert, jene katholischen Priester, welche die Unterwerfung unter das neue Dogma verweigern, in ihren Rechten als Mitglieder der katholischen Kirche, insbesondere im Pfründengenuß zu schützen. — Wir meldeten bereits neulich, daß Herr Dilger zum Geistlichen der altkatholischen Gemeinde zu Pforzheim ersehen sei. Das „Frkf. J." bestätigt die Nachricht und bemerkt dazu: Es ist dies um so erfreulicher, als Herr Dilger ein durchaus würdiger und wissenschaftlich gebildeter Geistlicher ist, welchem auch seine ultramontan gesinnten Vorgesetzten trotz seiner nicht unbekannten freisinnigen Richtung die besten Zeugnisse über Wirken und Leben niemals versagen konnten.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 4. Mai

r. Der Oberpräsident Günther reiste Sonnabend Abends 7 Uhr 44 Min. von hier nach Kreuz zum Empfange des Kaisers von Rußland und der Großfürsten ab.

r. **Auf der Posen-Thorner Bahn** hat, wie bereits mitgetheilt, am Sonnabend auf dem Bahnhof Weißenburg eine Engleisung stattgefunden. Wir erfahren über dieselbe noch Folgendes: Kurz, bevor der von Gnesen kommende gemischte Zug in den Bahnhof einfuhr, bemerkte der Lokomotivführer, daß der Zug auf das Nebengeleise übergehen würde, was sonst ganz ungewöhnlich ist. Er gab deswegen das Warnsignal, durch welches sich der Hilfs-Weichensteller veranlaßt fühlte, die Weiche umzustellen. Aber ehe dies geschehen konnte, war die Lokomotive mit 3 Waggons bereits auf das Nebengleis übergegangen. In Folge der veränderten Weichenstellung gingen nun die übrigen Waggons auf das Hauptgleis über, wobei natürlich die Verbindungskette zwischen den beiden Theilen des getrennten Zuges riß, die Waggons selbst in ein bedenkliches Schwanken geriethen und ein Theil der Schienen zertrümmert wurde, aber zum Glück kein weiterer Unfall passirte. Da der Zug nur schwach frequentirt war, so stiegen die Passagiere in die ersten Waggons, welche sich auf dem Nebengeleise befanden über, und wurden unter Zurücklassung der übrigen Waggons nach Posen befördert.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Paris, 3. Mai. Das gestern hier verbreitete Gerücht, die Regierung habe eingewilligt der äußersten Rechten Konzessionen zu machen und Berathung der konstitutionellen Gesetze zu vertagen, wird auf das Bestimmteste dementirt.

Paris, 4. Mai, Morgens. Eine karlistische Depesche aus Bayonne vom 3. Mai dementirt die Nachricht von dem Einmarsch der Republikaner in Bilbao und meldet, das Bombardement von Bilbao dauere lebhafter als je fort. Elio habe seine Streitkräfte in starken Vertheidigungslinien um Barracaldo, Zarroza und Castregana und könne dem Feinde die Spitze bieten.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 149. k. preuß. Klassen-Lotterie

(Nur die Gewinne über 70 Thlr. sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 2. Mai. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

73 97 177 91 (1000) 252 72 (500) 305 43 58 459 536 (1000) 52 621 25 82 789 813 40 60 (100) 76 908 19 47 49. **1**033 54 64 171 79 204 49 67 91 (1000) 99 310 63 86 436 54 61 93 96 98 575 78 (200) 640 744 811 23 52 (1000) 76 905 15 43 71. **2**027 32 84 (100) 145 208 13 71 348 55 (100) 62 75 478 (200) 535 37 611 783 87 829 (100) 943 81. **3**059 62 75 100 (100) 41 248 65 310 (100) 88 618 24 90 96 754 61 856 67. **4**005 109 16 81 87 (500) 398 427 47 76 85 (500) 611 40 48 855 921 81. **5**000 184 268 302 33 79 431 531 611 65 69 79 84 (1000) 712 86 895 930. **6**053 141 224 (100) 65 576 614 34 60 806 (500) 8 911. **7**049 130 35 (100) 76 96 301 29 49 51 86 430 (1000) 60 97 510 84 612 56 (100) 751 (100) 59 80 805 (100) 43 54 73 (500) 974. **8**003 21 154 (1000) 208 (1000) 369 418 35 522 627 58 94 96 (1000) 706 47 81 885 901. **9**037 (200) 38 117 (100) 56 328 64 472 (500) 608 49 83 (200) 99 777 827 918 36 62.

10025 48 (500) 67 74 81 83 (500) 105 204 (100) 40 47 88 391 99 526 617 24 26 (200) 710 14 26 70 880 991. **11**035 37 (500) 236 (10,000) 338 46 400 77 504 69 71 88 737 77 86 825 28 71 (500) 76 79 920 21 46 79 (200) 83 91 97. **12**057 (500) 121 36 40 63 213 37 331 41 55 (500) 428 58 (200) 89 502 83 606 42 703 89 901 13 42 82 99. **13**016 169 237 54 319 (200) 501 38 67 89 601 5 (100) 7 42 72 709 17 28 (100) 30 70 (100) 57 78 87 807 27 (200) 41 67 (100) 929. **14**046 (1000) 156 87 209 64 332 95 432 (200) 73 583 90 (100) 91 600 22 29 768 83 842 (100) 91 993 (100). **15**000 2 228 83 314 69 425 38 91 92 (200) 504 20 65 93 99 666 (200) 75 98 761 77 929 53 97 963. **16**074 112 219 26 69 313 37 (200) 401 16 33 557 72 94 603 703 34 53 964 (100). **17**016 289 335 50 (200) 74 415 54 96 557 77 94 99 (100) 602 (500) 89 701 859 (100) 915 (100) 19 20 (100) 49 58 (100). **18**037 (500) 86 91 (100) 118 96 (500) 357 (200) 92 401 26 53 54 542 50 92 (200) 699 704 46 73 (100) 801 5 24 50 85 912. **19**025 79 105 74 76 (200) 241 60 85 317 (100) 90 627 (100) 721 818 51 62 952 90 92.

20000 74 136 94 204 34 82 330 43 47 88 431 (500) 87 (500) 511 17 65 89 90 95 688 95 98 767 75 804 925 43 (1000) 91. **21**039 84 (200) 417 47 82 (500) 513 19 41 (100) 758 69 77 822 24 (100) 941 49 58 (100). **22**065 100 218 39 72 373 85 96 98 413 18 93 515 29 53 638 (100) 93 769 70. **23**003 117 40 (100) 54 207 13 29 38 (100) 72 404 36 38 63 95 616 39 51 701 (100) 54 833 87 (100) 967 94 (100). **24**004 25 39 131 66 208 24 333 81 428 52 (100) 99 (500) 526 (100) 44 75 734 866 69 954 76 86 89. **25**038 58 144 254 364 413 55 (100) 76 (500) 91 (100) 524 47 58 650 788 931 (100) 66 67. **26**000 51 136 68 (200) 213 21 52 329 67 97 (100) 414 25 36 46 58 520 43 608 65 87 764 815 938 58 67. **27**064 (500) 187 206 23 77 361 402 519 34 621 (100) 23 99 720 22 39 96 97 807 38 47 (1000) 61 901 22 31. **28**190 (200) 221 70 411 (200) 19 48 518 86 670 84 95 721 (100) 30 814 40 50 (200) 71 98. **29**104 46 84 214 (1000) 22 350 60 77 85 508 54 73 91 644 89 98 753 (100) 67 (500) 79 814 38 959 88 (100).

30043 114 46 295 301 96 474 582 603 23 (200) 43 749 54 811 45 (200) 74 906 33 62. **31**000 25 29 39 (200) 110 14 200 47 443 90 505 648 95 771 99 846 966 91 99 (100). **32**023 27 50 94 95 101 81 97 216 39 48 71 81 358 82 86 428 53 (100) 506 98 617 58 59 708 53 85. **33**086 148 58 66 80 88 229 56 365 430 51 70 77 94 516 32 66 86 89 607 39 742 89 985 92. **34**045 235 410 44 75 705 (1000) 26 82 (100) 84 (500) 95 (100). **35**031 68 (200) 90 (100) 251 78 309 (100) 37 71 87 (500) 407 506 65 88 98 639 718 42 88 858 937 52 (200) 65 71 74. **36**037 91 94 122 (500) 273 74 75 89 (100) 382 85 481 579 88 609 37 702 811 942 59. **37**015 (500) 23 136 68 (500) 281 361 83 93 419 88 591 652 700 24 52 805 (200) 920 77. **38**022 37 82 114 (100) 17 50 213 339 45 66 435 (200) 61 512 23 32 42 683 761 (100) 99 815 (500) 51 (100) 85 920 48. **39**052 76 77 97 (100) 130 37 68 96 225 96 404 (1000) 65 91 93 549 59 (200) 89 (100) 84 913 (500) 49 92 98.

40,006 54 61 (100) 69 154 59 257 (100) 92 311 22 417 (100) 58 60 510 711 42 90 822 47 970 80 95. **41**,021 92 (100) 129 213 (200) 85 336 48 (500) 60 66 431 509 608 (500) 34 39 744 810 37 52 (200) 961 (500) 76 (500). **42**,050 83 143 246 322 45 46 586 98 616 703 12 53 58 934. **43**,093 97 99 187 220 74 311 427 50 77 579 707 45 50 887. **44**,007 74 87 112 18 40 48 312 22 91 477 505 17 45 65 616 38 700 10 37 78 (200) 92 95 97 (100) 822 31 62 75 (100) 981. **45**,038 91 (200) 100 30 85 222 67 88 (1000) 401 (100) 3 542 44 52 69 730 80 (1000) 81 836 75 965 **46**,010 83 (200) 237 86 304 53 64 405 (200) 63 772 (1000) 896 (200) 979. **47**,032 (100) 97 140 79 85 229 72 (100) 373 90 424 (100) 56 92 505 73 83 615 53 719 820 34. **48**,052 (200) 122 75 253 310 51 418 34 509 605 71 80 (100) 84 749 872 74 904 (100) 37 51 **49**,066 (100) 87 126 28 48 304 24 52 63 67 440 45 62 521 71 609 37 51 87 97 763 87 900 11 (100) 15 88.

50045 55 (100) 76 184 302 98 (1000) 433 56 530 792 821 38 (1000) 81 903 37 52 95 99. **51**047 60 217 24 29 53 326 27 39 52 72 495 775 85 (100) 91 805 25 (100) 43 932 69 71 83 97 **52**068 83 198 99 203 5 87 340 64 73 80 83 412 66 (100) 526 84 90 654 88 722 830 56 916 (100) 68 71. **53**032 66 76 (500) 179 82 290 317 50 (200) 431 532 36 66 67 70 (1000) 630 (1000) 718 24 (1000) 34 98 844 (2000). **54**185 200 (200) 24 44 335 74 (100) 91 96 (200) 413 47 95 550 91 614 32 36 38 58 (100) 61 701 (100) 803 37 80 (500) 88 910 69 99. **55**096 116 28 206 22 (200) 341 91 538 70 81 88 93 (100) 98 608 19 24 70 714 76 930 87. **56**085 115 211 (100) 35 358 99 406 (200) 71 (1000) 506 42 (200) 72 90 (1000) 619 40 55 58 79 88 789 916 27. **57**017 40 82 142 (100) 49 200 (100) 18 68 98 308 9 47 61 95 (500) 456 (100) 553 643 65 84 (500) 756 (500) 71 96 823 915 48 (100). **58**017 38 44 84 122 25 202 (100) 342 (200) 499 510 55 816 19 55 74 958 70. **59**030 (500) 34 174 216 (100) 83 435 44 73 88 (100) 99 (1000) 518 97 (200) 615 27 61 89 759 902 51 71.

60087 136 54 (100) 93 314 39 47 63 87 (100) 427 (100) 514 75 79 92 613 30 34 56 805 8 49. **61**006 (100) 43 150 65 249 53 54 81 330 40 455 92 571 636 81 709 11 (100) 30 (100) 95 846 909. **62**011 (100) 74 79 92 171 202 3 (500) 61 62 371 469 (100) 573 82 612 64 734 896 914 27. **63**009 (100) 56 88 (1000) 143 (1000) 86 214 (100) 23 63 357 440 42 91 546 53 79 (2000) 90 614 58 (100) 756 815 949. **64**014 161 (200) 62 97 (100) 424 90 541 45 83 625 59 (100) 87 707 (500) 34 41 44 827 39 41 75 83 86 920 **65**065 69 (500) 73 75 132 201 16 304 46 81 (100) 693 711 79 93 807 41 (200) 75 91 93 964. **66**044 144 51 207 309 70 (100) 86 (200) 87 509 (100) 24 621 74 89 719 938 57 63 86 93. **67**004 335 80 87 88 92 (500) 412 24 555 66 603 (500) 53 737 57 838 (100) 61 73 (200) 926 93. **68**043 44 54 (200) 71 142 252 91 305 569 99 709 30 48 81 804 84 990 91 92. **69**095 100 7 44 63 64 311 13 92 95 604 73 743 69 (500) 92 933 46 97.

70004 13 83 296 322 38 66 80 85 419 54 (100) 77 516 30 605 739 52 58 94 819 65 91 942. **71**029 52 128 (100) 62 81 (100) 87 310 24 (100) 413 (100000) 23 28 96 (100) 547 634 747 (500) 48 865 (1000) 945 76. **72**083 215 17 24 59 82 387 469 77 522 36 90 94 627 706 73 817 42 920 84. **73**015 101 96 205 74 (200) 77 352 (1000) 76 416 18 68 95 608 (100) 16 (200) 54 (200) 713 41 42 67 833 922 27 61 (100) 88. **74**084 172 (100) 209 65 84 95 366 72 85 (500) 627 64 (200) 751 67 800 943 47 92. **75**020 (10000) 60 89 (200) 111 27 246 (100) 76 92 309 33 77 407 10 33 44 (100) 61 (1000) 67 636 (100) 44 (500) 49 98 777 873 901 18 39 (200) 55 91. **76**001 39 138 57 70 87 88 96 229 74 305 47 83 (200) 456 88 591 602 19 42 (100) 61 75 713 694 902 (1000) 36 (200) 46 (100). **77**004 12 85 188 215 28 91 325 29 (200) 31 433 65 541 (500) 98 (1000) 673 74 83 703 41 49 66 (500) 835 955. **78**146 99 257 74 306 51 85 97 402 25 531 34 70 640 62 92 770 98 829 53 (100) 59 68 980. **79**052 55 118 (500) 74 236 43 76 447 98 500 33 35 39 94 604 (100) 79 700 62 71 800 933 67 86 (200).

80020 (1000) 35 (500) 161 79 271 89 338 72 84 422 (100) 46 63 (200) 517 29 (200) 650 (200) 749 52 82 812 94 909. **81**049 (100) 57 59 137 44 271 302 (500) 23 37 403 56 95 501 38 600 18 21 (1000) 97 719 54 70 801 7 11 66 914 41 58 74 76 (200). **82**061 151 (100) 79 86 (200) 330 71 580 642 44 (1000) 706 17 37 (100) 61 818 56 (100) 902 (200) 70. **83**121 (500) 32 36 40 207 81 331 67 410 85 594 620 38 83 99 700 843 67 72 (100) 919 48 64 (100) 96 **84**102 66 203 47 94 (1000) 302 30 33 53 72 94 (200) 444 598 (500) 704 15 45 820. **85**003 14 60 119 51 58 (100) 83 (100) 85 227 75 365 465 (200) 516 32 47 90 91 712 62 64 95. **86**001 91 115 84 203 (200) 19 29 32 65 81 315 513 606 32 68 (500) 717 24 66 831 74 79 968 **87**008 (200) 76 (1000) 109 54 89 (200) 275 340 47 88 418 94 98 556 (100) 70 611 754 884 989. **88**077 (100) 81 136 204 66 99 (200) 359 89 404 8 35 503 19 56 61 605 35 780 874 89 968 (5000) 71 87. **89**039 (200) 177 (1000) 263 336 76 462 (100) 574 653 (100) 712 54 84 (100) 839 (500) 91 981 86.

90020 54 (500) 141 95 205 374 (200) 82 401 (500) 573 631 80 795 809 19 56 96 930. **91**033 101 226 39 96 304 6 (100) 65 453 (200) 518 59 (200) 70 97 98 709 10 14 (100) 26 94 857 76 (500) 931 49 79. **92**005 146 (100) 245 (200) 87 (500) 315 33 (500) 412 95 554 613 23 41 50 722 (500) 52 68 864 953. **93**129 58 201 42 53 67 82 85 343 80 422 523 44 46 86 612 (100) 22 54 721 24 39 51 812 26 35 64 97 945 47. **94**008 84 211 97 357 73 76 430 (100) 87 539 42 (100) 48 (100) 68 667 731 820 52 907 38 (500) 63 85.

Nach dem Tode des Beamten.

(Aus der Provinz eingesandt.)

Für die Verbesserung der Lage der Beamten ist in den letztern Jahren Seitens des Landtages und der Staatsregierung Erhebliches geschehen, wenn auch die Aufbesserung der Gehälter und die Gewährung des Wohnungsgeldzuschusses noch nicht allgemein dazu beigetragen haben, die Beamten in die Lage zu bringen, welche bei ihrer Lebensstellung durch die hohen Preise aller Lebensmittel und Bedürfnisse bedingt wird.

Wenn wir uns auch einerseits der Hoffnung hingeben dürfen, daß hierin nach und nach dem Bedürfnisse Rechnung getragen werden wird, so wollen wir doch zur weitern Besprechung darauf aufmerksam machen, daß es in hohem Grade Noth thut, für die Hinterbliebenen eines Beamten, im Falle seines Ablebens, anders und zeitgemäßer, als dies bisher geschehen, zu sorgen.

Das Institut der jetzt bestehenden Wittwenkasse ist — man frage jeden Beamten — gelind gesagt, nicht beliebt. Sind der Beamte und seine Ehegattin jung, dann sind die Beiträge zwar gering, zahlt er sie aber ein langes Leben hindurch, so geht, wenn die Frau vor dem Manne stirbt, eine bedeutende Summe verloren. Ist beim Abschluß der Heirath eines älteren Beamten in seinem und seiner jüngern Ehegattin Alter ein erheblicher Unterschied, dann sind wiederum die Beiträge so hoch, daß der Beamte nur die geringste Pension zu versichern im Stande ist, weil er, wenn er selbst in das Pensions-Verhältniß tritt, die Beiträge für eine entsprechende Pension seiner Lebensgefährtin nicht bezahlen kann.

Wir kennen nicht den Durchschnittssatz sämmtlicher Wittwenpensionen. Wir dürften aber nicht fehlgreifen, wenn wir denselben auf höchstens 300 Thlr. jährlich annehmen. Dies ist in Bezug auf das Gehalt des Beamten schon eine hohe Pension. Ist nun aber eine Wittwe, deren Ehegatte eine angesehene Stellung eingenommen hat, im Stande von 300 Thlr. Pension zu leben und vielleicht noch Kinder zu erziehen? Wird sie nicht vielmehr in die Lage gebracht, entweder zu darben, oder, wie es leider fast immer geschieht, die königlichen Behörden Jahr aus, Jahr ein mit Unterstützungs-Gesuchen zu behelligen?

Wäre es nicht zweckmäßiger von einer jeden etatsmäßigen Stelle eine angemessene Pension für die resp. Wittwe festzusetzen und einem jeden, eine etatsmäßige Stelle einnehmenden, ob verheiratheten oder unverheiratheten Beamten einen entsprechenden Prozentsatz vom Gehalte abzuziehen?

In den Ländern, in denen diese Einrichtung besteht, sind die Beamten ihren Regierungen für die Fürsorge um die Hinterbliebenen dankbar; nur in Preußen wird das Herz des unbemittelten Beamten mit banger Sorge erfüllt, wenn er an seinen Heimgang denkt und sich sagen muß, daß er nicht im Stande sei für seine Hinterbliebenen angemessen sorgen zu können.

Einen zweiten Punkt stellen wir zur Besprechung, nämlich die Gewährung des Sterbe-Monats resp. Sterbe-Quartals.

Nach den zur Zeit bestehenden Bestimmungen erhalten die Hinterbliebenen der an kollegialischen Behörden angestellten Beamten nach dem Ableben derselben das Gehalt außer dem laufenden, noch für das nächstfolgende Quartal.

Bei alleinstehenden Beamten wird dasselbe den Hinterbliebenen dagegen nur noch für einen Monat gewährt.

Liegt es nicht auf der Hand, daß bei diesen Beamten, wenn sie ohne Vermögen sind, das einmonatliche Gehalt nicht ausreicht um die Beerdigungskosten, den Arzt und Apotheker und die wirthschaftliche Einrichtung für den veränderten Hausstand zu bezahlen, und daß die Wittwen nothgedrungen sind von vornherein Schulden zu machen oder der allgemeinen Wohlthätigkeit anheimzufallen?

Wir richten an diejenigen Männer, welche in der Lage und dazu berufen sind, zur Beseitigung der hier angedeuteten Uebelstände beizutragen, die dringende Bitte, der Sache näher zu treten und den im Allgemeinen unbemittelten Beamtenstand von der jetzt auf ihm lastenden Sorge um seine Familie für den Fall seines Ablebens befreien zu helfen.

X.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 2. Mai, Nachmittags. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Mai 22⅛, pr. August-September 23⅛. Weizen pr. Mai 90. Roggen pr. Mai 61½, pr. Juli-August 59½. Rüböl pr. Mai und pr. Mai-Juni 17⅝, pr. September-Oktober 19 1/12. Zink umsatzlos. — Wetter: Veränderlich.

Bremen, 2. Mai. Petroleum, Standard white loko 12 Mark 80 Pf. a 12 Mark 75 Pf. bez. und Käufer.

Hamburg, 2. Mai, Nachmittags. (Getreidemarkt.) Weizen loko und auf Termine fest. Roggen loko, still auf Termine ruhig. Weizen 216-pfd. pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 259 B., 258 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 257 B., 256 G., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 253 B., 252 G., pr. August-September 1000 Kilo netto 248 B., 246 G. Roggen pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 180 B., 179 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 178 B., 177 G., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 176 B., 175 G., pr. August-September 1000 Kilo netto 174 B., 172 G. Hafer höher. Gerste still. Rüböl fest, loko 57½, pr. Mai 57, pr. Oktober 200 Pfd. 60. Spiritus ruhig, pr. Mai-Juni 53½, pr. Juli-August 55½, pr. August-September 56, pr. September-Oktober pr. 100 Liter 100 pCt. — Kaffee matt; Umsatz gering. Petroleum matt, Standard white loko 13, 00 B., 12, 90 G., pr. Mai 13, 00 G., pr. August-Dezember 14, 55 G.

Köln, 2. Mai, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt.) Wetter: Nachtfrost. Weizen fest, hiesiger loko 9, 15, fremder 9, 5, pr. Mai 9, 2½, pr. Juli 8, 26½, pr. November 7, 27½. Roggen unverändert, fremder loko 6, 17½, pr. Mai 6, 1½, pr. Juli 5, 23½, pr. November 5, 15½. Rüböl fest, loko 10, pr. Mai 9 7/10, pr. Oktober 10 1/10.

London, 1. Mai. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 18,270, Gerste 17,530, Hafer 64,810 Qrtrs.

Der Markt schloß für sämmtliches Getreide stetig, aber ruhig. Weißer engl. Weizen 60—67, rother 58—63, hiesiges Mehl 45—54 Sh. — Wetter: Schön.

Liverpool, 2. Mai, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Umsatz 10,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Ruhig.

Middling Orleans 8 7/16, middling amerik. 8 5/16, fair Dhollerah 5⅝, middling fair Dhollerah 5¼, good middling Dhollerah 4⅞, middling Dhollerah 4½, fair Bengal 4⅜, fair Broach 5½, New fair Oomra 5⅝, good fair Oomra 6¼, fair Madras 5¼, fair Pernam 8¼, fair Smyrna 6⅜, fair Egyptian 8⅝.

Upland nicht unter good ordinary Mai-Juni-Lieferung 8¼, desgl. nicht unter low middling Mai-Juni-Lieferung 8 5/16, Juli-August 8¼ d.

Manchester, 1. Mai, Nachmittags. 12r Water Armitage 8¾. 12r Water Taylor 10. 20r Water Micholls 12⅜. 30r Water Gidlow 13. 30r Water Clayton 14. 40r Mule Mayoll 12¾. 40r Medio Wilkinson 14⅜. 36r Warpcop Qualität Rowland 13⅜. 40r Double Weston 14⅜. 60r Double Weston 16¾. Printers 16/16 34/50 8 pfd. 120. Mäßiges Geschäft, Preise sehr fest.

Amsterdam, 2. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreide-Markt) Schlußbericht. Weizen pr. November 331. Roggen pr. Mai 217, pr. Juli 209, pr. Oktober 201. — Wetter: Bewölkt.

Antwerpen, 2. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Weizen besser, dänischer 35¾. Roggen ruhig. Hafer unverändert, Odessa 22¼. Gerste behauptet. Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes Type weiß, loko 33 bz., 33½ B., pr. Mai 33 bz. u. B., pr. Juni 33½ B., pr. September 36 B., pr. September-Dezember 37 B. Weichend.

Paris, 2. Mai, Nachmittags. Produktenmarkt. Weizen ruhig, pr. Mai 38, 00, pr. Juli-August 34, 25. Mehl steigend, pr. Mai 78, 25, pr. Juli-August 76, 75, pr. September-Dezember 68, 25. Rüböl steigend, pr. Mai 79, 50, pr. Juli-August 81, 00, pr. September-Dezember 82, 50. Spiritus ruhig, pr. Mai 60, 50. — Wetter: Schön.

Produkten-Börse.

Berlin, 2. Mai. Wind: N. Barometer 28. 3. Thermometer + 6°. Witterung: Bedeckt.

Die Stimmung für Roggen war heute entschieden fester, als in den letzten Tagen. Die kolossale Kündigung von 161,000 (8050 To.) hat den Aufschwung der Preise wohl gehemmt, aber ihn doch nicht verhindern können. Der Umsatz auf Termine war recht lebhaft und auch das Effektivgeschäft gestaltete sich regsam. Kündigungspreis 58 Rt. per 1000 Kilgr. — Roggenmehl hat festere Haltung bekundet. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 8 Rt. 28 Sgr. per 1000 Kilogr. — Weizen durchweg etwas fester, besonders Mai in Deckung mehr gesucht und besser bezahlt. Gekündigt 6000 Ctr. Kündigungspreis 89¼ Rt. pr. 1000 Kilogr. — Hafer loko ziemlich preishaltend, Termine sehr still. Gekündigt 11,000 Ctr. Kündigungspreis 63½ Rt. pr. 1000 Kilgr. — Rüböl bei spärlicher Verkaufslust fest und etwas besser bezahlt, schließt von Neuem matt. Gekündigt 7300 Ctr. Kündigungspreis 17 7/12 Rt. per 100 Kilgr. — Spiritus hat bei überwiegender Kauflust merkliche Fortschritte im Werthe gemacht, obschon gekündigte 460,000 Liter auch heute nur geringer Empfangslust begegneten. Kündigungspreis 22 Rt. 12 Sgr. pr. 10,000 Liter-Proz.

Weizen loko pro 1000 Kilgr. 74—92 Rt. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 88¾—89¼ bz., neue Usance 88 bz., Mai-Juni 86¾—87 bz., Juni-Juli do., Juli-August 84¾—85 bz., Aug.-Sept. —, Septbr.-Okt. 81½ 81½ bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 55—68 Rt. nach Qual. gef., russischer 55—56, feiner do. 58—60½, inländ. 64—67 ab Bahn bz., per diesen Monat 57⅞—58¼ bz., Mai-Juni 57⅞—58¼ bz., Juni-Juli 58¼—58⅝ bz., Juli-August 57¼—57⅝ bz., Sept.-Okt. 56½—56⅝ bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 53—75 Rt. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilgr 53 67 Rt. nach Qual. gef., böhm. 64—67, ost- und westpreuß. 57—65½, pomm. und uckerm. 64—67, galiz. 58—62 ab Bahn bz., per diesen Monat 63½ bz., Mai-Juni 62½ bz., Juni-Juli 61½ bz., Juli-August 57 bz., Septbr.-Oktbr. 53¾ G. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 64—68 Rt. nach Qual., Futterwaare 58—63 Rt. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. —. Rübsen, Winter- —. — Leinöl loko 100 Kilgr. inkl. Faß 23½ Rt. — Rüböl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 17 Rt. B., per diesen Monat 17⅝—¾ bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 18—1/12 bz., Juli-August —, Septbr.-Oktbr. 19⅓—⅝ bz., Oktbr.-Nov 19¾—⅞ bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kil. mit Faß loko 9¾ Rt. bz., per diesen Monat 9 1/12 Rt. bz., Mai-Juni —, Septbr.-Okt. 10 1/12 bz. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 22 Rt. 5 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 22 Rt. 12—15 Sgr. bz., Mai-Juni 22 Rt. 11—15 Sgr. bz., Juni-Juli 22 Rt. 20—25 Sgr. bz., Juli-August 23 Rt. 2 6 Sgr. bz., August-Septbr. 23 Rt. 4—9 Sgr. bz., Sept.-Okt. 22—22 Rt. 3 Sgr. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 11⅝—11, Nr. 0 u. 1 10⅝—10 Rt., Roggenmehl Nr. 0 9⅝—9⅛ Rt., Nr. 0 u. 1 8 11/12—8½ Rt per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat 8 Rt. 26½—28½—28 Sgr. bz., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-August do., Sept.-Oktbr. 8 Rt. 25 Sgr. bz. Oktbr.-Novbr. 8 Rt. 23½ Sgr. bz. (B. u. H.)

Breslau, 2. Mai. [Amtlicher Bericht über den breslauer Produktenmarkt.] Preisnotirung per 100 Kilogramm netto.

Weizen fest, weißer 8⅙—9⅙—9½ Thlr., gelber 8⅓ bis 8⅚—9 Thlr. — Roggen höher, schlesischer 6⅓—7⅙—7⅓ Thlr. — Gerste behauptet, schles. 6½—6⅔ Thlr., galiz. 5⅓—6⅓ Thlr. — Hafer fest, schlesischer 6⅔—7⅙—7⅓ Thlr., galizischer 5⅔—6½ Thlr. — Erbsen unveränd., Koch-Erbsen 6⅔—7⅙ Thlr., Futter-Erbsen 5⅔ bis 6⅙ Thlr. — Wicken beh., schles. 5⅓—5⅚ Thlr. — Bohnen unverändert, schles. 7—7⅔ Thlr., galizische 6⅔—7 Thlr. — Lupinen matt, gelbe 5⅓ bis 5⅚ Thlr., blaue 5—5⅓ Thlr. — Mais offerirt, 6⅚—7 Thlr. — Oelsaaten niedriger, Winterraps 7⅔—7⅚—8 Thlr., Winterrübsen 6⅚—7⅓—7⅔ Thlr., Sommerrübsen 6⅔—7⅙—7½ Thlr., Dotter 6⅓—7⅙ Thlr. — Schlaglein fest, 8—9 Thlr. — Hanfsaamen unveränd., 6⅓—6⅔ Thlr.

Preisnotirung per 50 Kilogramm netto.

Rapskuchen unveränd., schlesischer 2⅓—2⅔ Thlr. ungarischer 2½—2⅔ Thlr. — Kleesaat rothe unveränd., weiß 12—14—17—20 Thlr., schwedisch 10—12—14⅓—15 Thlr., schwedisch 18—19—21 Thlr., gelb 2⅓—4 Thlr. — Thymothee wenig Geschäft, 9—10⅔—12 Thlr. — Leinkuchen 3⅔—3⅚ Thlr.

Der Markt verkehrte heute für Weizen in fester Haltung. Roggen in feiner Waare war begehrt und wurde zu höheren Preisen gehandelt.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 1. Mai 1874 12 Uhr Mittags 1,44 Meter
" 2. " 1,46 "

Breslau, 2. Mai.

Freiburger 104½. do. junge —. Oberschlesische 167. R.-Oder-Ufer-St.-A. 123½. do. do. Prioritäten 122½. Franzosen 191. Lombarden 84½. Italiener —. Silberrente 66⅛. Rumänier 44. Breslauer Diskontobank 83. do. Wechslerbank 70½. Schles. Bankv. 106. Kreditaktien 128⅞. Laurahütte 164. Oberschlesische Eisenbahnbed. 15. Oesterreich. Banknoten 90⅛. Russ. Banknoten 92¾. Bresl. Maklerbank 80. do. Makl.-B.-Bk. 92. Prov.-Maklerb. 80. Schles. Vereinsbank 92½. Ostdeutsche Bank —. Bresl. Prov.-Wechslerb. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 2. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schiff'sche Bank 207, Dortmunder Union 57½, süddeutsche Immobilien-Gesellschaft —.

Sehr fest. Kreditaktien beliebt, Bahnen still, Banken theilweise anziehend, Anlagefonds und österreichische Loose gefragt.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 225, Franzosen 334½, Lombarden 149⅛.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 118⅛. Pariser Wechsel 94⅛. Wiener Wechsel 105⅛. Franzosen 335. Böhm. Westbahn 218. Lombarden 149⅛. Galizier 257. Elisabethbahn 209½. Nordwestbahn 189½.

Kreditaktien 224½. Russ. Bodenkredit 86½. Russen 1872 97½. Silberrente 66½. Papierrente 62½. 1860er Loose 98⅞. 1864er Loose 159½. Amerikaner de 82 98⅞. Deutsch-österreich. 85. Berliner Bankverein 78½. Frankfurter Bankverein 78⅜. Wechslerbank 78½. Nationalbank 1011. Hahn'sche Effektenbank 116. Kontinental 90.

Frankfurt a. M., 2. Mai, Nachmittags. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 224. Franzosen 333½. Lombarden 148. 1860er Loose 98⅛. Bankaktien 1017. Wenig Geschäft, Kreditaktien fest.

Wien, 2. Mai. Börse hatte recht angeregten Verkehr. Bauwerthe, Loose höher und gefragt, Bahnen vernachlässigt.

[Schlußkurse.] Papierrente 69, 20. Silberrente 73, 85. 1854er Loose 97, 20. Bankaktien 973, 00. Nordbahn 2050, 00. Kreditaktien 217, 50. Franzosen 321, 00. Galizier 246, 50. Nordwestbahn 183, 00. do. Lit. B. 23, 50. London 111, 90. Paris 44, 30. Frankfurt 94, 00. Böhm. Westbahn —. Kreditloose 155, 00. 1860er Loose 103, 70. Lombard. Eisenbahn 141, 75. 1864er Loose 133, 50. Unionbank 101, 00. Austro-türkische —. Napoleons 8, 37. Elisabethbahn 202, 50. Preußische Banknoten 1, 06.

London, 2. Mai, Nachmittags 4 Uhr. Günstig.

6proz. ungar. Schatzbonds 3⅞ Prämie.

Konsols 93⅞. Italienische 5prozent. Rente 65⅞. Lombarden 12⅞. 5proz. Russen de 1871 100½. 5proz. Russen de 1872 100⅝. Silber 58⅛. Türk. Anleihe de 1865 43⅝. 6proz. Türken de 1869 53⅝. 9proz. Türken Bonds —. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 103⅞. Oesterreich. Silberrente 66⅜. Oesterreich. Papierrente —. Platzdiskont 3⅛ pCt.

Paris, 2. Mai, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 59, 95. Anleihe de 1872 94, 95. Italiener 65, 87½. Franzosen 718, 75. Lombarden 325, 00. Türken 44, 00.

Paris, 2. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Fest.

[Schlußkurse.] 3prozent. Rente 60, 17½. Anleihe de 1871 —, Anleihe de 1872 95, 05. 5proz. Rente 66, 00. Italien. Tabaksaktien —, Franzosen (gestempelt) 717, 50. do. neue —. Oesterr. Nordwestbahn —. Lombard. Eisenbahnaktien 323, 75. Lombard. Prioritäten 249, 75. Türken de 1865 43, 50. Türken de 1869 265, 50. Türkenloose 106, 25. Goldagio —.

Paris, 3. Mai, Morgens. Auf dem Boulevard wurden gestern Abend Türken von 1865 zu 43, 90 gehandelt.

Newyork, 2. Mai, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 13, niedrigste 12⅞. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87⅞ C. Goldagio 12⅞. 5/20 Bonds de 1885 118⅞. do. neue 5proz. fundirte 115½. Bonds de 1887 120⅞. Erie-Bahn 35½. Central-Pacific 94½. Baumwolle in Newyork 17⅞. Baumwolle in New-Orleans 17⅞. Mehl 6 D. 80 C. Raffin. Petroleum in Newyork 15⅞. do. Philadelphia 15⅞. Kaffee 19. Zucker (Fair refining Muscovade) 8⅝. Getreidefracht 11.

Berlin, 2. Mai. Im Anschluß an wenig günstige auswärtige Notirungen eröffnete die hiesige Börse in unentschiedener Haltung. Die Kurse setzten theilweise auf spekulativem Gebiet matter ein und der gesammte Verkehr entwickelte sich schwerfällig und lustlos.

Die Spekulation trat aus ihrer abwartenden Haltung nicht heraus und auch auf dem Kapitalsmarkt war ein fast vollständiger Mangel an Kauflust zu konstatiren. Um die Mitte der Börsenzeit machte sich dann ziemlich allgemein eine Befestigung der Stimmung geltend und die Kurse schlugen vielfach steigende Tendenz ein. Das Geschäft und die Umsätze blieben auch heute im Allgemeinen in mäßigen Grenzen und gestaltete sich nur für Haupt-Spekulationsdevisen einigermaßen belangreich.

Auf internationalem Gebiet nahmen die österreichischen Kreditaktien das Interesse hervorragend in Anspruch und wurden in größeren Summen zu anfänglich schwächeren, später zu steigenden Kursen gehandelt. Lombarden und Franzosen blieben wenig verändert und gaben zu Abschlüssen nur in geringfügigem Umfange Veranlassung.

Die fremden Fonds hatten in ziemlich fester Haltung ruhigen Verkehr; Türken und Italiener wurden zu besseren Kursen in größeren Beträgen umgesetzt, auch österreichische 1860er Loose waren steigend und ziemlich belebt; russische Pfundanleihen fest, aber still.

Deutsche und preußische Staatsfonds und Prioritäten wiesen bei recht fester Tendenz ziemlich gute Umsätze auf.

Auf dem Eisenbahnmarkte entwickelte sich nur geringfügiger Verkehr in durchschnittlich fester Haltung. Von den inländischen schweren waren nach etwas matterem Beginn rheinisch-westfälische Devisen höher und ziemlich belebt, auch Oberschlesische und Berlin-Anhalter waren steigend bei ziemlichen Umsätzen. Leichte und inländische Eisenbahnwerthe blieben behauptet und still. Oesterreichische Bahnen waren in ziemlich fester Haltung wenig belebt; Galizier und Nordwestbahn Anfangs matter, später fest und etwas lebhafter. Rumänen hatten in steigender Tendenz ziemlich gute Umsätze für sich.

Das Geschäft in Bankaktien kam auch heute über enge Grenzen nicht hinaus.

In größeren Beträgen wurden nur Diskonto-Kommandit-Antheile und einige andere Hauptdevisen, namentlich preußische Bodenkreditbank, Darmstädter Bank, Provinzial-Diskonto-Gesellschaft 2c. in steigender Tendenz gehandelt.

Fonds- u. Actienbörse.

Berlin, den 2. Mai 1874.

Deutsche Fonds.

Konsolidirte Anl.	4½	106 bz B
Staats-Anleihe	4½	101 G
do. do.	4	99½ bz
Staatsschuldscheine	3½	92⅜ bz
Präm.St.Anl 1855	3½	123½ b
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	72⅜ bz
Kur-u.Neum.Schld	3½	92¾ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	100⅞ G
Berl. Stadt-Obl.	5	104 G
do. do.	4½	103¼ B
do. do	3½	88¼ bz
Berl. Börsen-Obl.	5	102⅞ bz
Berliner (Pfandbriefe)	4½	101⅞ B
do.	5	105¼ B
Kur- u. Neum.	3½	85 bz
do. do.	4	95¼ bz
do. neue	4½	103½ G
Ostpreußische	3½	87 G
do. do.	4	98¼ bz
do. do.	4½	102⅞ bz
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	85⅜ bz
do. neue	4	95⅛ G
Posensche neu	4	94¼ bz G
Schlesische	3½	81
Westpreußische	3½	85⅜ bz
do. do.	4	96⅞ B
do. Neuland	4	95⅛ bz G
do. do.	4½	101⅞ bz
Kur- u. Neum. (Rentenbriefe)	4	98⅛ bz
Pommersche	4	98⅛ G
Posensche	4	97¼ bz
Preußische	4	98¼ G
Rhein-Westf.	4	98⅞ G
Sächsische	4	98½ bz
Schlesische	4	97⅞ bz
Goth. Pr.-Pfdbr. I	5	106 bz II. 104 bz
Braunschw. Bd. Cred.-Hyp Br. unkündb. I. u. II.	5	101½ bz G
Pomm. Hyp Pr. Br.	5	103 G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	103
Anhalt. Rentenbr	4	96 G
Meininger Loose	—	4 1/16 bz
Mein. Hyp. Pfd. Br.	4	99⅜ B
Hamb. Pr. A. v. 1866	3	53½ B
Oldenburger Loose	3	3 ⅝ bz
Bad. St. Anl. v. 1866	4½	100⅞ G
do. Eisb.-Pr.-A. v. 67	4	112⅜ G
Neuebad. 35fl. Loose	—	40 B
Badische St.-Anl.	4½	104¼ G
Bair. Pr.-Anleihe	4	114 B
Braunschw. Präm.-Anl. a 20 Thlr.	—	22⅜ B
Dess. St.-Präm.-A	3½	107⅞ B
Lübecker do.	3½	53⅞ B
Mecklenb. Schuldv.	3½	87½ B kl. —
Köln-Mind. Pr.-A	3½	96⅞ bz G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103⅜ B
do. do 1882 gek.	6	96¾ bz G
do. do. 1885	6	102¼ bz
Newyork. Stadtanl	7	95¾ bz
do. Goldanleih	6	95⅜ bz
Finn. 10 Thlr Loose	—	10⅛ G
Italienische Anl.	5	64⅝ bz
do. Tabaks-Obl.	6	96½ bz B
do. do. Act. 70%	6	652 bz
Oester. Pap.-Rente	4⅕	62⅜ bz G
do. Silberrente	4⅕	66 5/16 bz
do. 250fl Pr. Obl	4	96⅛ bz
do. 100fl. Kred. L.	—	105¾ G
do. Loose 1860	5	98½ et-⅞ bz
do. Pr.-Sch. 1864	—	90⅜ bz
do. Bodenkr.-G.	5	85⅜ bz
Poln. Schatz-Obl.	4	83¼ bz
do. Cert. A 300fl.	5	93½ G
do. Pfdbr. III. Em.	4	80 G
do. Part. O. 500fl	4	— —
do Liqu.-Pfandbr.	4	67¼ bz
Raab-Grazer Loose	4	77⅜ bz
Franz. Anl. 71. 72.	5	95¼ G
Bukar. 20 Frcs. Loose	—	— —
Rumän. Anleihe	8	— — [B kl. 102½
Russ. Bodenkr.-Pfd.	5	86½ bz
do. Nicolai-Obl.	4	83⅜ B
Russ.-engl. Anl. v. 62	5	101 G
do.	3	70⅞ G
do. v. 70	5	101½ G
do. v. 7	5	100 bz
do. 5. Stiegl. Anl	5	82⅜ bz
do. 6.	5	92½
do. Präm.-Anl de 64	5	143½ bz G
do. 66	5	141 bz
Türk. Anleihe 1865	5	42⅜ bz
do do. 1869	6	53
do. do. kleine	6	53 etw bz G
do. Loose (vollg.)	3	102 bz G
Ungarische Loose	—	47¾ etw bz B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anh. Landesbank	4	— —
Bk. f. Sprit (Wrede)	5	57 bz G
Barmer Bankverein	5	79 bz
Berg.-Märk. Bank	4	77 G
Berliner Bank	4	77⅞ B
do. Bankverein	5	85 bz
do. Kassenverein	4	275⅛ G
do. Handlesgef.	4	116 bz
do. Wechslerbk	5	49⅜ bz G
Bresl. Discontobk	4	82½ G
Bankf. Ldw. Kwilecki	5	69 B
Braunschw. Bank	4	119¾ G
Bremer Bank	4	117 B
Centralb. f. Bd. u. J.	5	73 B
Coburg. Kreditbank	4	75¾ bz B
Danziger Privatbk	4	116 bz G
Darmstädter Kred	4	149½ bz G
do. Zettelbank	4	105½
Dessauer Kreditbk.	4	110 B
Berl. Depositenbank	5	94 G
Deutsche Unionsb.	4	73⅜ bz G
Disk. Command.	4	173¼ bz G
Genf. Kredb. i. Liq.	—	5⅛ G
Geraer Bank	4	118½ bz G
Gewb. H. Schuster	4	60 bz G
Gothaer Privatbank	4	117 bz
Hannoversche Bank	4	108 etw bz B
Königsberger V.-B	4	79⅞ G
Leipziger Kreditbk.	4	148 G
Luxemburger Bank	4	113½ B
Magdeb. Privatbk.	4	110 G
Meininger Kreditb	4	105¾ bz B
Moldauer Landesb.	4	50 G
Norddeutsche Bank	4	140½ G
Niederschl. Kassenv.	5	14 etw bz G
Ostdeutsche Bank	4	74½ bz
do. Produktenb.	4	— —
Oesterr. Kreditbank	5	128½-129½ bz
Pomm. Ritterbank	4	—
Posener Prov.-Bk.	4	110½ G
do. Prov.-Wechs. B.	4	2½ bz G
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	94 bz G
do. Bankantheile	4½	196 G
do. Ctr.-Bd. 40%	5	121½ bz
Rostocker Bank	4	115 B
Sächsische Bank	4	143⅞ G
Schles. Bankverein	4	106 bz B
Thüringer Bank	4	103 bz G
Weimarische Bank	4	101⅓ G
Prß. Hyp. Vers 25%	4	121 etw bz B

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	92 B
do. II. Em.	5	99¼ G
do. III. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	4½	100⅞ G
do. II. Ser. (conv.)	4½	100⅞ G
III. Ser. 3½ v. St. g	3½	85½ B
do. Lit. B.	3½	85½
do. IV. Ser.	4½	100⅞ G
do V. Ser.	4½	100⅞
do. VI. Ser.	4½	100⅞ G
do. Düsseld.-El.	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	— —
do. II. Ser.	4½	100 G
do. (Nordbahn)	5	102⅞ bz
Berlin-Anhalt	4	98½ G
do. do.	4½	101⅞ G
do. Lit. B.	4½	101⅞ G
Berlin-Görlitzer	5	— —
Berlin-Hamburg	4	94½ G
do. II. Em.	4	94½ G
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	93½
do. Lit. C.	4	93⅞ bz
Berl.-Stett. II. Em.	4	94 bz
do. III. Em.	4	94 bz
do. IV. S. v. St. g.	4½	102 B
do. VI. Ser. do.	4	94 G
Bresl. Schw.-Fr.	4½	100½ G
Köln-Krefeld	4½	—
Köln-Mind. I. Em	4½	101⅜ G
do. II. Em	5	104½ G
do. do.	4	— —
do. III.		93½ bz
Köln-Mind. do.	4½	101⅜ G
do. IV. u. V. Em.	4	93⅝ bz G
Halle-Sorau-Gub.	5	99½ G
Märkisch-Posener	5	— —
Magdeb.-Halberst.	4½	101⅛ bz
do. do. 1865	4½	101⅛ bz
do. do.	5	101⅜ bz B
do. Wittenb.	3	73 bz B
Niederschl.-Märk.	4	97 bz
do. II. S. a 62½ thlr.	4	94½ G
do. c. I. u. II. Ser.	4	97 bz
do. con. III. Ser.	4	95⅛ G
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	— —
Oberschl. Lit. A. C. D.	4	94 B
do. Lit. B. E.	3½	85⅞ B
do. Lit. F. G. H.	4½	101¼
do. Em. v. 1869	5	103 G
Brieg-Neisse	4½	— —
Kosel-Oderberg	4	— —
do. III. Em.	4½	103⅛ bz G
Oesterr.-Franz.-St.	3	304¾ etw bz B
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	246⅝ bz B
do. Lomb. Bons	6	100½ B
do. do. de 1875	6	100⅞ B
do. do. de 1876	6	100⅛ B
do. do. de 1877/8	6	101¼ G
Ostpreuß. Südbahn	5	104½ G
Rechte Oder-Ufer I.	5	103½ B
Rhein. Pr.-Oblig.	4	94 G
do. v. Staate gar	3½	87½ G
do. III. v. 1858 u. 60	4½	101⅛ bz B
do. 1862 64 65	4½	101⅛ bz G
Rhein-Nahev. St. g.	4½	101¼ G
do. II. Em	4½	101¼ G
Schleswig	4½	103 bz
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	100¾ G
do. III. Em.	4½	100¾ G
Thüringer I. Ser.	4	94 G
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	94 G
do. IV. u. V. Ser.	4½	101 G
Galiz. Carl-Ludwb.	5	96⅜ bz
Lemberg Czernowitz	5	69⅜ bz
do. II. Em.	5	79⅜ bz
do. III. Em.	5	70⅞ bz
Rybinsk-Bologoyer	5	84½ bz G
Kaschau-Oderberg	5	78¼ bz
Mähr. Grenzbahn	5	71
Ungar. Ostbahn	5	58½ B
do. Nordostbahn	5	64¼ bz
Oestr. Nordwestb.	5	87 B
Ostrau-Friedland	5	82⅜ G
Dux-Prag	5	42⅝ bz
Czarkow-Asow	5	99⅝ G
Jelez-Woron.	5	96½ bz
Kozlow-Woron.	5	99⅜ bz
Kursk-Charkow	5	99½ B
Kursk-Kiew	5	99¾ bz B
Mosko-Rjäsan	5	101 bz
Rjäsan-Kozlow	5	99⅜ bz
Schuja-Iwanow	5	99⅛ bz
Warschau-Terespol	5	96⅞ B
kleine	5	97¼ bz
Warschau-Wiener	5	98½ G
kleine	5	98½ G

Eisenbahn-Aktien und Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	36½ bz
Altona-Kieler	5	106 bz B
Amsterdam-Rotterd	4	103¾ bz
Bergisch-Märkische	4	95⅜ bz
Berlin-Anhalt	4	149 bz G
Berlin-Görlitz	4	89 etw bz B
do. Stammpr.	5	103¾ bz G
Balt. russ. (gar.)	3	51⅝ bz G
Brest-Kiew	5	42¼ bz
Breslau-Warsch. S.	5	41½ bz
Berlin-Hamburg	4	188½ G
Berlin-Potsd.-Mg	4	100 etw bz G
Berlin-Stettin	4	156½ bz G
Böhm. Westbahn	5	93¾ bz
Brest-Grajewo	5	34⅜ bz G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	104½ etw bz G
Köln-Minden	4	131⅝ bz
do. Lit. B	5	109¾ bz B
Crefeld Kr. Kempen	5	3 bz B
Galiz. Carl-Ludw.	5	109¾-110¼ bz
Halle-Sorau-Gub.	4	36½ bz
do. Stammpr.	5	59 bz B
Hannover-Altenb.	5	36⅜ bz B
Löbau-Zittau	3½	88½ bz G
Lüttich-Limburg	4	20⅞ bz G
Ludwigshafen-Bexb	4	179½ bz
Kronprinz-Rudolph	5	69⅜ bz
Märkisch-Posen	4	43⅛ etw bz G
do. St.-Prior.	5	74⅞ bz G
Magdeburg-Halb.	4	121 bz B
do. Stammpr. B.	3½	80⅛ bz B
Magdeb.-Leipzig	4	252¾ bz
do. Litt. B.	4	95 bz G
Mainz-Ludwigsh.	4	134⅜ bz
Münster-Hammer	4	99¾ bz
Niederschl. Märk.	4	98⅞
Nordh. Erf. gar.	4	63⅞ bz
do. Stammpr.	5	52½ bz G
Oberhess. v. St. gar.	3½	77¼ bz G
Oberschl. Lit. A. u. C	3½	167½ bz B
do. Litt. B	3½	147 bz
Oest. Franz. Staatsb.	5	192¼ bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	85⅞ bz
Ostpreuß. Südbahn	4	45½ bz G
do. Stammpr.	5	80⅞ bz G
Rechte Oderuferb.	5	123⅞ bz
do. Stammpr.	5	123 bz G
Reichenberg-Pard.	4½	67⅞ bz
Rheinische	4	138¼ bz
Sipr. Lit. B. v. St. g.	4	93¾ bz
Rhein-Nahebahn	4	28⅝ bz G
Russ. Eisenb. v. St. g	5	101⅝ bz
Stargard-Posen	4½	101½ G
Rum. Eisenbahn	5	44⅛ bz
Schweizer Westb.	4	31¾ bz
do. Union	4	15¾ bz B
Thüringer	4	121½ bz
do. B. gar.	4	90¾ bz G
Tamines Landen	4	10⅝ bz
Warschau-Wiener	5	81 bz

Gold- Silber- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	— —
Goldkronen	—	— —
Louisd'or	—	109¾ etw bz
Sovereigns	—	6 22¾ G
Napoleonsdor	—	5 12 G
Imp. p. Zpfd.	—	461½ G
Dollars	—	1 11¾ B
Fremde Noten	—	99⅞ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oesterr. Silberguld.	—	95 G ¼St. 94
Oesterr. Banknoten	—	90¼ bz [G
Russische do.	—	92¾ bz

Wechsel-Kurse vom 2. Mai

Berl. Bankdisk.	4	
Amstrd. 250fl. 10 T.	3½	142⅜ bz
do. do. 2 M.	3½	141⅝ bz
London Lstr. 8 T	3½	6. 23¼ bz
Paris 300 Fr. 10 T.	4½	80⅜ bz
do. 300 Fr. 2 M.	5	— —
Belg. Bankpl. 300 Fr. 10 T.	5	80 7/12 bz
do. 300 Fr. 2 M.	5	80 bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	90⅜ bz
do. do. 2 M.	5	89⅝ bz
Augsb. 100fl. 2 M.	4½	56. 20 G
Leipzig 100 Thl. 8 T.	5½	99⅜ G
Petersb. 100 R. 3 W.	6	91¾ bz
do. do. 3 M.	6	90¼ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	92⅛ bz

Industrie-Papiere.

Aachen-Münchener Feuerversf.-Ges.	—	2335 G
Berl. F.-Vers.-Ges.	—	275 G
Köln. F.-Vers.-Ges.	—	1750 G
Magdeb. " "		820 B
Stett. Nat. F.-V.-G.	—	230 bz B
Berl. Lebensv.-Ges.	—	680 G
Concordia in Cöln	—	610 B
Magd. Lebensv. Ges.		89 G
Berl. Hagelvers. G.	—	120 G
Magdeb. do.	—	— —
Thuringia	—	122 B
Berl. Papierfabrik	—	47 bz
Berliner Aquarium	—	81 bz G
do. Zentral-Heiz.	—	103½ bz
do. Cichorienfab	—	103¼ bz G
do. Braue. Tivoli	—	98¼ G
Brauerei Moabit	—	70 bz
Berl. Bockbrauerei	—	70 G
Brauer. Patzenhofer	—	109¼ G
Brauerei (Wiesner)	—	27 B
Masch.-Fab. (Lincke)	—	45
Fabrik Schering	—	50⅛ bz G
Erdmannsd. Spinn.	—	60 bz G
Egells Masch.-Fabr.	—	38½ bz G
Elb. Eisenb.-Bedarf	—	14½ etw bz G
Fonrobert, Gutta-P	—	50 G
Freund, Masch.-Fab.	—	93¼ bz
Hannov. Maschinenfabrik (Egestorf)	—	80¼ bz
Kön. u. Laurahütte	—	164⅝ bz
Nordd. Papierfabrik	—	37½ bz G
Stobwas. Lampenf.	—	47¾ bz
Königsberg. Vulcan	—	34 bz
Leinenfabr. Kramsta	—	97⅛ bz G
Redenhütte	—	37¼ B
Baugesell. Plessner	—	12½ bz G
Marienhütte	—	71¾ B

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.